Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 237. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 23. Mai 1860.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 22 Min.) Staatsschuldscheine 83¼. Prämien-Anleihe 112. Neueste Anleihe 103¼. Schles. Bank-Verein 73 B. Oberschlesische Litt. A. 116. Oberschles. Litt. B. 108. Freiburger 79. Wilhelmsbahn 32. Neisse-Brieger 53½ B. Tarnowitzer 30. Wien 2 Monate 73⅛. Oesterr. Kredit-Aktien 67¼. Oesterr. Nat.-Anleihe 57⅝. Oesterr. Lotterie-Anleihe 69¼ B. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 127½. Oesterr. Banknoten 74⅛. Darmstädter 60. Commandit-Antheile 79¾. Köln-Minden 125. Rhein. Aktien 78. Dessauer Bank-Aktien 15¾. Mecklenburger 45 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46¼. — Steigend.

Wien, 22. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Min. Credit-Aktien 181, 80. National-Anleihe 79, 10. London 133, 50.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 22. Mai. Roggen: flau. Mai-Juni 46⅛, Juni-Juli 47, Juli-August 47, September-Oktober 46¾. — Spiritus: fest. Mai-Juni 17¾, Juni-Juli 17¾, Juli-August 18⅛, September-Oktober 18¼. — Rüböl: unverändert. Mai-Juni 10⅝, September-Oktober 11½.

Telegraphische Nachricht.

Hamburg, 21. Mai. Eine uns gütigst mitgetheilte, von den Herren Mankiewicz Archer und Comp. in London abgesandte telegraphische Depesche bringt folgende authentische Privatnachricht aus China: Das Ultimatum ist abgelehnt worden und es kommt daher zum Kriege. Die nördlichen Häfen sind blokirt. (H. N.)

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Breslau. (Zur Situation.)
Preußen. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (Schluß.) **Berlin.** (Zur orientalischen Frage.) (Die Militär-Kommission des Herrenhauses.) (Vom Hofe. Vermischtes.)
Oesterreich. Wien. (Die ungarischen Reichsräthe.)
Italien. Rom. (Die römische Armee und das römische Budget.)
Großbritannien. London. (Geburtstag der Königin. Saffi und Mazzini.)
Rußland. Truppenbewegungen. Die Vorlesung des Fürsten Gortschakoff.
Feuilleton. Aufzeichnungen eines österreichischen Offiziers aus dem Jahre 1859. — Kleine Mittheilungen.
Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — Correspondenzen aus: Landeshut, Glaz, Neisse, Ohlau, Falkenberg.
Handel. Vom Geld- und Productenmarkte.

Breslau, 22. Mai. [Zur Situation.] Der gestern an dieser Stelle citirte Artikel des „Preuß. Wochenbl." weist mit großer Schärfe auf den Punkt der von Rußland so unvermuthet aufgegriffenen orientalischen Frage hin, welcher Europa mit der dringendsten Gefahr bedroht.

Auch anderwärts ist diese Gefahr begriffen worden, und ihre Erkenntniß war es, welche uns bei der ersten Kunde zu der Bemerkung bewog: daß die meisten Regierungen jetzt im Rückblick auf ihre vorjährige Politik Veranlassung haben würden, ihr: mea culpa auszurufen.

Unsere Zeit geht rasch; sie rückt Schuld und Buße schnell an einander, und wer jetzt aus der Geschichte nichts lernt, kann sich mindestens nicht mit schwachem Gedächtniß entschuldigen.

Wie die Anzettelung des italienischen Krieges durch die schmähliche Preisgabe Nizza's und Savoyens sich in ihrer wahren Natur herausgestellt hat, so enthüllt sich jetzt die europäische Bedutung der italienischen Frage, welche man in tendenziöser Verblendung gern übersah, und die Klugheit derjenigen, welche die Warnung vor den weitsichtigen Plänen Napoleons als Gespensterseherei verspotteten, ist glänzend zu Schanden geworden.

„Sehen wir auf die augenblickliche Weltlage — sagte der Abg. Mathis in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (s. Nr. 236 d. Z.) — so haben sich über Deutschland hinaus Rußland und Frankreich die Hand gereicht"; und er erkennt an, daß „das Gefahr drohende der Lage darin liegt, daß sie unter zweckmäßiger und sehr geschickter Benutzung des vorhandenen Stoffes ein Kunstwerk ist, dessen Kunststätte und dessen Künstler wir kennen."

Auch Herr v. Vincke, bequemt sich zu der Anerkennung, daß Angesichts der jetzt von Rußland heraufbeschworenen Gefahren — „Schleswig-Holstein und Hessen in solcher europäischen Krisis in zweiter Linie stehen" (s. Nr. 228 d. Z. den Sitzungsbericht).

Wenn die Summe dieser Erkenntniß einerseits dahin führen muß, allen Familienhader bei Seite zu setzen; es wäre denn, daß die Ansicht der „Volkszeitung" Raum gewänne, welche jetzt gerade den passendsten Moment erkennt: ein deutsches Parlament zu berufen; so ist andererseits die Forderung des Herrn Mathis nicht dringlich genug: daß Preußen seine äußere Politik klar erfasse und seine Allianzen wähle. — Auch darin hat er sicherlich Recht, daß Preußen zunächst über den Kanal hinübersehen müsse; aber er hätte nur nicht vergessen sollen, daß das heutige England, dessen Politik, wenn sie überhaupt einen Sinn hat, nur darauf abzielt, Frankreich sich vom Leibe zu halten, nicht durch Widerstand, sondern Verwickelung in anderweitige Händel; daß das heutige England, welches einen Unterschied macht zwischen seinen Interessen als europäische Großmacht und seinen speziellen englischen; daß England, welches noch kürzlich durch den Mund der „Times" offen erklärte, Deutschland sei stark genug, sich selber am Rhein zu vertheidigen und England werde seinethalben keinen Finger rühren; daß England, sagen wir, eine sehr unsichere Stütze sei, so lange die Leute von Manchester von der öffentlichen Meinung getragen werden. — Mindestens ist nicht zu übersehen, daß „Morning Chronicle", das Organ des Imperialismus, noch heute jede Besorgniß vor Rußland und einem russisch-französischen Bündniß wegzuspotten sucht und dagegen einem Congreß das Wort redet, welcher seit Jahren das Verlangen Rußlands ist.

Sicherlich ist England der natürlichste Bundesgenosse Preußens gegen die Gefahren eines russisch-französischen Bündnisses; aber bei dem gegenwärtigen Zuge der englischen Politik wäre es voreilig, auf das Zustandekommen eines solchen Bündnisses zu rechnen, blos weil es vernünftig ist.

In keinem Falle aber darf vergessen werden, daß bei einem europäischen Konflikt Preußen als Soldat Englands den Engländern unschätzbar ist; daß Preußen aber am Rheine und an der Weichsel die eigene Sache immerhin doch nur allein zu verfechten haben würde, falls es von seinen deutschen Bundesgenossen verlassen würde! — Wir sagen das nicht zu Preußens Entmuthigung; sondern weil wir Herrn Mathis in dem Ausspruche beistimmen: Das Gefährlichste würde sein — die Augen zu schließen!

Preußen.

K. C. 55. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Schluß.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der (vorgestern kurz erwähnte) vierte Petitions-Bericht der Unterrichts-Commission über eine große Zahl von Petitionen wegen der Schul-Regulative. Ref. ist Abg. Fubel. Für die Regulative sind 632 Petitionen eingegangen, von denen der bei weitem größte Theil nach etwa 6 verschiedenen, gleichlautenden, zum Theil gedruckten Formularen abgefaßt ist und die meisten als Unterschriften die Namen von Superintendenten, Pastoren, Patronen, Lehrern, Schulvorständen tragen; die Mehrzahl dieser Art von Petitionen stammt aus Landgemeinden und kleineren Städten, während die größeren Städte sich zum Theil gar nicht, zum Theil nur sehr gering betheiligt haben. An Petitionen gegen die Regulative sind 44 eingegangen, und zwar die meisten aus Städten, Berlin, Potsdam, Breslau, Naumburg, Freiburg, Stralsund, Demmin, Rügenwalde, Gumbinnen, Bochum und Schönebeck, zum Theil Landkreise mit umfassend, wie von Gumbinnen, Naumburg, Bitterfeld, Hagen und Bochum. Während mehrere nur die Unterschriften von Lehrern tragen, wie Berlin, Potsdam, Naumburg, sind die anderen von Bürgern und Landbewohnern, zum Theil in großer Zahl unterzeichnet. Die erste Klasse der Petitionen spricht sich für die Regulative aus, weil sie christlich seien, ein für das praktische Leben genügendes Maß von Kenntnissen hinstellen, eine Leben erweckende Form des Unterrichts wollen und statt Neuerungen zu sein, nur die längst bewährten Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zusammenfassen. Die Einwürfe der Gegner der Regulative richten sich hauptsächlich 1) gegen die Verfassungswidrigkeit des Erlasses der Regulative; 2) gegen das 3. Regulativ, betreffend die einklassige Elementarschule und 3) gegen das 1. und 2. Regulativ, betreffend die Bildung der Seminaristen und Präparanden. — Unter diesen drei Abschnitten hat die Commission die Beschwerden der Petenten geprüft.

Die Verfassungswidrigkeit der Regulative kann die Commission nicht zugeben; dieselben sind nicht an die Stelle des nach Art. 26 gebotenen Unterrichts-Gesetzes getreten, und die Anordnung der Verfassung im Art. 112, daß es bis zum Erlaß eines Unterrichts-Gesetzes bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden haben solle, dadurch nicht verletzt; die Regulative sind eine Verordnung, Instruktion, Anweisung; mögen darin auch einzelne Bestimmungen und Anordnungen getroffen sein, welche auch als Bestandtheile des Unterrichts-Gesetzes angesehen werden können, so war doch nach den geltenden „gesetzlichen Bestimmungen" der Minister zu deren Erlaß berechtigt. Andererseits aber soll wegen Art. 26 nicht das Unterrichtsgesetz ganz bei Seite liegen bleiben, und das Unterrichtswesen allein auf dem Wege ministerieller Verordnungen und Instruktionen fort verwaltet und weiter geführt werden. Allgemein ist es deshalb beklagt, daß der Minister v. Raumer diesen Weg betreten, den Erlaß des Unterrichts-Gesetzes in weite Ferne gestellt, das Bedürfniß und die Nothwendigkeit desselben bestritten, und durch Erlaß der drei Regulative als Ministerial-Beordnungen dem ganzen Unterrichtswesen der Volksschule eine wesentliche Umgestaltung gegeben habe. Die gebührende Rücksicht auf die Verfassung forderte vielmehr, daß dem Erlaß der Regulative das Unterrichts-Gesetz hätte vorangehen sollen. Zum Abschluß zu bringen ist der Streit über den verfassungsmäßigen oder verfassungswidrigen Erlaß der Regulative überhaupt, so wie über einzelne in denselben enthaltene Bestimmungen nur durch das Unterrichts-Gesetz selbst, und deshalb ist es auch von diesem Gesichtspunkt aus dringend wünschenswerth, daß dasselbe, sobald als irgend möglich erlassen werde. Der Cultusminister hat sich im Allgemeinen damit einverstanden erklärt, namentlich auch damit, daß „eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit durch das Unterrichtsgesetz baldigst eintrete, welche für die Nation, wie für die Verwaltung von gleich hoher Bedeutung sei, und jeden Verdacht der Willkür ausscheiden werde." Das Resultat der Berathung dieses Abschnittes faßt die Commission einstimmig dahin zusammen, 1) daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikel 112 der Verfassung der vor Feststellung des im Art. 26 vorgesehenen Unterrichtsgesetzes bewirkte Erlaß der Regulative vom Oktober 1854 als verfassungswidrig nicht zu erachten sei, 2) daß es jedoch, da diese Regulative auch solche Bestimmungen enthalten, welche Gegenstand des Unterrichts-Gesetzes sein müssen, richtiger und zweckmäßiger gewesen wäre, die dadurch bewirkte Umgestaltung des Elementar-Unterrichts bis nach dem Erlaß des Unterrichts-Gesetzes auszusetzen."

Bei dem zweiten Punkte, den Beschwerden, das 3. Regulativ, die einklassige Elementarschule betreffend, hat der Cultusminister Bedenken über die Grenzen der Competenz zur Sprache gebracht, um „Verdunkelungen vorzubeugen". Betreffs des Religions-Unterrichts sei die Kirche nach Art. 24 der Verfassung mitbetheiligt, und zu den in den Regulativen getroffenen Anordnungen sei die Zustimmung der Kirchenbehörden thatsächlich erfolgt; es würden deshalb Abänderungen darin auch nur unter dieser Zustimmung möglich sein. Die Fragen der Methodik und Didaktik müßten der Verwaltung überlassen bleiben; andernfalls entstehe leicht eine permanente Theilnahme beider Häuser an der Verwaltung. In der Sache selbst hat der Minister erklärt: „Die Regulative seien kein eisernes, bindendes und mechanisirendes Gesetz; sie enthielten Grundsätze, welche für den Unterricht in Anwendung zu bringen seien, um eine gesunde Volksbildung weiter auszugestalten, welche aber keineswegs das Individualisiren und Lokalisiren, sowie die Fortentwickelung überhaupt beengten, oder ausschlössen; sie enthielten einen bedeutenden Fortschritt und machten dasjenige, was als das Beste auf dem Gebiete des Unterrichtes ans Licht getreten sei, allgemein; eine Abweichung von diesen Grundsätzen oder die Preisgebung derselben würde deshalb einer der schwersten Schläge sein, welche das Schulwesen treffen könnten; in der Ausdrucksweise der Regulative liege die Quelle vieler Mißverständnisse und Mißdeutungen, als ob sie den Lehrer in seinem ganzen Verhalten an den zu verarbeitenden Stoff innerlich binden, oder als ob sie überhaupt eine viel höhere Bedeutung beanspruchten, als in den dargelegten Grundsätzen ausgesprochen sei; dazu komme, als eine üble Erbschaft, das Mißtrauen gegen die Maßregeln der früheren Verwaltung. Aber andererseits seien nicht bloß irrthümliche und mißverstandene Auffassungen oder Behandlungen der Regulative zu berichtigen, sondern diese selbst fortwährend der Vermittlung, Erläuterung und Fortentwickelung bedürftig. Sein Erlaß vom 19. November gebe von dieser Auffassung in jeder Hinsicht Zeugniß; die Erfolge davon seien abzuwarten; in den von ihm inspicirten Schulen und Seminaren habe er überall einen frischen, kräftigen und lebendigen Geist vorgefunden, und dies in seinem Erlaß der Wahrheit entsprechend, mit Wärme und Freude bezeugt. — Seitens der Commission ist die Competenz des Hauses der Abgeordneten zu Verhandlungen über die Regulative damit vertheidigt, daß der Unterrichtsminister für das gesammte Unterrichtswesen verantwortlich sei, und auch der Religions-Unterricht, welcher allerdings verfassungsmäßig die Mitwirkung der Kirche fordere, mache davon keine Ausnahme. Der Minister hat dann erklärt, er habe die Competenz des Hauses keineswegs zu bestreiten beabsichtigt, vielmehr auf die hier, namentlich beim Religionsunterrichte vorliegenden Bedenken und Grenzen hinweisen wollen; ein gründliches Eingehen in die Sache liege auch in seinem Interesse und Wunsche.

Als leitende Grundsätze der Regulative für die Volksschule bezeichnet der Bericht: 1) „Die Erziehung zu lebendiger und bewußt christl.-kirchl. Gesinnung und 2) die Concentration derjenigen Kenntnisse, welche dem praktischen Bedürfnisse des Volkes entsprechen." Der Unterricht in der Elementarschule muß positiver Natur sein und zu bestimmt abgegrenzten Resultaten führen, wie sie dem sittlich-religiösen und nationalen Leben, sowie den Bedürfnissen des Volkes entsprechen. „Wenn die Regulative hierauf basirend, den Religions-Unterricht als Kern und Mittelpunkt aller Erziehung und Bildung, wesentlich auf eine lebendige und eindringliche Behandlung der biblischen Geschichte zurückführen und die früher allgemein verbreitete katechisirende Behandlung der ganzen christlichen Lehre dahin beschränken, daß dieselbe nur vorbereitend für den Konfirmandenunterricht betrieben werde, indem sie nur verlangen, daß der Katechismus von den Kindern erlernt und seinem Wortinhalte nach verstanden werde, so ist in dieser Anordnung ein pädagogischer Fortschritt anzuerkennen. Denn das Christenthum wird auf diese Weise dem Kinde in seinem ganzen historischen und positiven Inhalte dargeboten, die begriffliche, dogmatische und systematische Erfassung desselben aber dem wissenschaftlich gebildeten Geistlichen überwiesen. Wenn die Regulative in Bezug auf die übrigen Lehrgegenstände des Vielwissens und dem Hereinziehen von Lehrobjekten, welche außerhalb der Grenzen der Bedürfnisse des Volkslebens liegen und nur oberflächlich betrieben werden können, entschieden entgegentreten und dieselben auf ein bestimmtes Maß beschränken, so kann auch diese Concentration des Wissens in der Sprache, im Rechnen, in der Geschichte, Geographie und Naturkunde auf das praktische Bedürfniß nur als ein richtiger pädagogischer Grundsatz anerkannt werden." Aber diese Anerkennung schließt die Frage nicht aus, inwieweit die in den Regulativen versuchte Durchführung und Anwendung derselben als zutreffend und zweckentsprechend bezeichnet werden könne?" In dieser Beziehung wird von den Petenten geklagt: 1) im Religionsunterricht sei der Memorirstoff so überhäuft, daß dadurch ein verständnißvolles Eindringen unmöglich gemacht und selbst die Liebe zur Religion zurückgedrängt werde, und 2) der Unterricht in den Realien werde auf ein zu geringes, den Bildungsverhältnissen des Volkes, sowie dem praktischen Leben nicht genügendes Maß eingeschränkt. Die Ueberbürdung im Memorirstoff ist durch den Erlaß des Kultusministers vom 19ten November abgestellt, welcher das Auswendiglernen der biblischen Geschichten definitiv verbietet, und die zu erlernende Liederzahl auf 30, nicht über 40, und der Sprüche auf 180 beschränkt, sowie die Erlernung der Sonntags-Episteln ausschließt. In früherer Zeit ist eine mindestens gleich große Zahl von Liedern und Sprüchen in allen Elementarschulen gelernt worden. „Wenn aber die Regulative wiederholt darauf dringen, daß das Gelernte dem Schüler als ein stets bereites Eigenthum innewohnen solle, so häuft sich dadurch die Masse des Lernstoffes bedeutend an und nimmt alle Kräfte des Schülers im Uebermaß in Anspruch." Im Gegensatz ist besonders hervorgehoben, die Regulative „wiesen den Gedanken und das Streben nach einer allgemeinen menschlicher Bildung durch formelle Entwicklung des Geistesvermögen an abstraktem Inhalt als wirkungslos und schädlich zurück, setzten an Stelle des Denkens wesentlich die Uebung des Gedächtnisses, und führten dadurch einen Bruch mit den heilsamen Grundsätzen Pestalozzi's herbei, welche dem Prinzip, das christliche Leben in der Jugend zu begründen, keineswegs widersprächen, vielmehr damit in innigster Verbindung ständen, da die christlichen Grundsätze den ganzen Menschen durchdringen, nicht aber das allgemein Menschliche zurückdrängen sollen; die Entwicklung und Bildung der geistigen Thätigkeit werde aber in den Regulativen auf eine bedenkliche Weise zurückgestellt; nirgends werde verlangt, daß die Kinder von den geschichtlichen Thatsachen aus zu den Ideen erhoben würden, sondern nur die Kunst des guten Erzählens, Veranschaulichens, Zusammenfassens und Abfragens geübt." — Der Regierungs-Commissar hat dem gegenüber auf die Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums hingewiesen; bei Lehrern, welche eine gründliche und richtige Vorbildung erhalten, lägen die erfreulichsten Erfolge vor; die Feststellung einer bestimmten Zahl von Liedern und Bibelsprüchen schütze gerade gegen Uebertreibungen und gegen die Willkür einzelner Lehrer oder Revisoren, wie thatsächlich früher mehr Lieder und Sprüche in Schulen auswendig gelernt seien. Ausdrücklich bezeichneten die Regulative als Hauptaufgabe des Lehrers, „den Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und zum Besitz der Kinder zu bringen." „Der Gedanke, eine allgemein menschliche Bildung durch formelle Entwickelung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt zu erzielen, habe sich durch die Erfahrnng als wirkungslos erwiesen, könne aber gewiß am wenigsten in der Elementarschule zur Ausführung gebracht werden."

Nach weiteren Verhandlungen über die Frage des Memorirstoffes sind die Remeduren durch den Erlaß vom 19. November anerkannt, dabei aber der Wunsch geäußert, der Minister möge sich mit denselben nicht begnügen, und der Ausführung derselben, welche zum Theil schwer zu überwachen sei, seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Dies hat der Minister zugesagt; die Revisoren seien besonders angewiesen, darauf zu sehen, daß das Erlernte nicht blos mit dem Gedächtniß aufgefaßt, sondern auch wohl verstanden werde; den von ihm getroffenen und zu treffenden Anwendungen werde er auch in der Ausführung volle und durchgreifende Anerkennung seitens der Provinzial- und Lokalbehörden sichern. — In Bezug auf den Unterricht in den Realien ist zunächst wieder auf den von vielen Beschwerdeführern übersehenen Erlaß vom 19. Nov. v. J. verwiesen; derselbe verordnet ausdrücklich, daß in denjenigen Schulen, in denen wöchentlich 30 Stunden angesetzt sind, von diesen 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde verwendet werden müssen; wo dies lokal nicht möglich ist, wird den Lehrern ein planmäßiges Verfahren nach dem Lesebuche vorgeschrieben, und soll bei den Prüfungen besonders darauf gesehen werden, ob die von den Kindern in diesen Fächern erlangten Kenntnisse nach Umfang und Klarheit den nothwendig zu stellenden Anforderungen nothwendig entsprechen. — Nach Ansicht der Commission ist die Beurtheilung dieser Frage wesentlich lokaler und individueller Natur. Viele Petenten verlangen von der einfachen Volks-Schule Leistungen, die nur in Schulen gewonnen werden können, welche besonderen Zwecken dienen, wie die höhere Bürgerschule, Realschule und die Fachschule. Aus der Mittheilung des Planes und Inhaltes eines betreffenden Lesebuches gewinnt die Commission die Ueberzeugung, daß die getroffene Anordnung einen geregelten und planmäßigen Unterricht in der Vaterlands- und Naturkunde innehalte und den Kindern das Wissenswertheste auf diesem Gebiete darreiche, und faßt ihre Ansicht über diesen zweiten Beschwerdepunkt schließlich dahin zusammen: 1) „daß den Beschwerden, welche über die durch das Regulativ vom 3. Oktober angeordnete Ueberhäufung der Schüler mit Memorirstoff geführt werden, durch den Ministerial-Erlaß vom 19. Novbr. v. J. vielfach Abhilfe geschafft ist, jedoch weiterer Erwägung zu empfehlen sei, ob mit der in jenem Erlaß angeordneten Beschränknng des Memomir-Stoffs nicht noch weiter zu gehen sei, und 2) daß der Unterricht in den Realien durch sorgfältige Ausführung der in dem Erlaß vom 19. November v. J. getroffenen Anordnungen, sowie durch die angestrebte, planmäßige Vervollkommnung der Lesebücher für die Elementarschule wesentlich werde gehoben werden, und daß damit die in dieser Beziehung erhobenen Beschwerden für erledigt zu erachten seien."

Bei dem 3. Beschwerdepunkte gegen das I. und II. Regulativ, die Bildung der Seminaristen und Präparanden betreffend, handelt es sich wesentlich um dieselben Fragen, nur auf einem höheren Gebiete. Nach Ansicht der Commission darf die einklassige Elementarschule nicht als der Maßstab und die Norm für die dem Lehrer zu gebende Bildung festgehalten werden, und diesen Grundsatz spreche das Regulativ bestimmt aus, ja es mache ausdrücklich das Beschreiten weiterer Kreise des Unterrichts von spezieller Erlaubniß abhängig. Der Regierungs-Commissar hat wiederum das geistige Können statt der mechanischen Routine als den Grundsätzen der Regulative entsprechend bezeichnet; die auf den Seminarien gebildeten Lehrer sollten nicht wissenschaftliche Leute erziehen, sondern Volksunterricht ertheilen; dazu bedürfe es mehr einer praktischen Vorbildung als einer wissenschaftlichen; auch sei bei der Vorbildung der Seminaristen eine wissenschaftliche, systematische Durchbildung in 3 Jahren nicht zu erzielen; man dürfe nicht in das bedenkliche Treiben des Vielerlei zurückfallen." Der Kultusminister hat noch erklärt: die einklassige Elementarschule gebe das Maß für das, was schlechterdings von den Seminaristen gefordert werden müsse; sie sei der Zielpunkt für den Seminarunterricht, ohne diesen selbst darauf zu beschränken; in den von ihm besuchten Seminarien habe er geistige Geweckheit und Kraft im Denken und Urtheilen vorgefunden; die Errichtung besonderer Seminarien für die gehobenen Stadtschulen würde sehr viel Kosten verursachen; über die Prüfung der Lehrer für solche Schulen sollten neue Bestimmungen festgesetzt werden. Ein besonderer Gegenstand der Verhandlung ist der Confessionalismus auf den Seminarien, das Binden des Seminaristen an einen bestimmten Katechismus gewesen; der Minister hat für die Wahl des Barmener Katechismus angeführt, in demselben herrsche die biblische Theologie vor, während der kleine lutherische Katechismus als Leitfaden für den Seminarunterricht nicht ausreiche. Ein besonderer Antrag ist über diesen, wesentlich das kirchliche Gebiet berührenden Gegenstand nicht gestellt. — In Bezug auf die Bezeichnung unserer Nationalliteratur als einer „sogenannten klassischen" hat der Minister zugegeben, der Ausdruck sei kein glücklicher, solle aber auch keinen Makel aussprechen; das eingeführte Handbuch von Wackernagel gewähre ein thatsächliches Correctiv. — Aehnlich ist dann noch über die Präparanden verhandelt, und schließlich hat die Commission ihre Ansichten über diesen dritten Punkt dahin zusammengefaßt: „1) daß es der Erwägung der Regierung zu empfehlen sei, ob das Regulativ vom 1. Okt. nicht nach der Richtung hin einer Aenderung bedürfe, daß nicht das, was im Regulativ vom 3. Oktober als Aufgabe der einklassigen Elementarschule bezeichnet ist, als alleinige Norm und Begrenzung für die den Lehrern in dem Seminar zu gewährende Bildung, vielmehr für eine weitergehende, dem Bedürfniß der Elementarschulen überhaupt und insbesondere auch der mehr-

klassigen, gehobenen Elementarschulen vollständiger entsprechende Bildung der Lehrer gesorgt werde, und 2) daß es der Erwägung der Regierung zu empfehlen sei, ob nicht eine Modifikation der für die Aufnahme der Präparanden in das Seminar vorgeschriebenen Bedingungen erforderlich, und ob es insbesondere nicht geboten sei, den in dem Regulativ vom 2. Okt. 1854 vorgeschriebenen Memorirstoff zu beschränken, die Anforderungen an die Kenntnisse der Präparanden in den Realien dagegen zu erhöhen."

Die Schlußanträge der Commission — Nichtverfassungswidrigkeit der Regulative, Empfehlung der Verminderung des relativen Memorirstoffes für Elementarschulen und für die Präparanden, Befürwortung baldiger Vorlegung des Unterrichtsgesetzes und damit Entscheidung über die wünschenswerthe Steigerung der Leistungen in den Seminarien sowie der Anforderung an die Präparanden — sind bereits mitgetheilt.

Bei der Diskussion ergreift zuerst das Wort:

Abg. Dr. Diesterweg (der Redner ist wie immer auf der Journalisten-Tribüne sehr schwer zu verstehen): Die Regulative seien verfassungswidrig, sie widersprächen den Art. 25 und 26 der Verf.; das Staatsministerium hätte dieselben bei seinem Antritt aufheben müssen. Er habe sehr bedauert, daß der Kultus-Minister bei seiner Inspektionsreise sich nicht von unparteiischen Schulmännern habe begleiten (berichten?) lassen. Aus den Thatsachen, welche der Minister in der Kommission angeführt, folge nichts für die Vortrefflichkeit der Regulative. Er verwahre sich und die Gegner der Regulative gegen den Vorwurf, als fehle ihnen das Fundament der Religion; er hoffe nicht, daß man annehmen werde, daß er und seine Genossen die Grundlage des Unterrichts der Jugend unterminiren wollen, er hoffe nicht, daß man ihn mit Ronge und den Reformjuden vergleiche. Sollte er solche Vorwürfe hören, so werde er darauf nicht antworten, und er werde auch darauf nicht weiter antworten, wenn man ihm die große Zahl der Petitionen für die Regulative entgegenhalten sollte. Die Petitionen seien größtentheils zusammengebracht durch Agitationen, und diese liefen meist zusammen in dem Abg. v. Blanckenburg, der sie eingereicht, und in dem Konsistorialrath Weiß; alle Petitionen seien gleichlautend und an ihrer Spitze ständen Rittergutsbesitzer, Kirchenpatrone, Pastoren und schließlich habe man auch die Lehrer damit beehrt. Heiße das nicht zur Heuchelei verführen? Er vertraue, daß der Minister solche Agitationen nicht ferner dulden, sondern deren Urhebern das Handwerk legen und ihnen tüchtig auf den Mund klopfen werde (Heiterkeit). Der Redner tadelt darauf, daß die Regulative auf einen speziellen Lehrplan eingehen, der doch sich nicht für alle Schulen eignen könne, und bezeichnet es als etwas Unerhörtes, daß man den Lehrern gar keinen Einfluß lasse. Wenn er sich nicht erinnere, daß er nur parlamentarische Ausdrücke gebrauchen dürfe, so würde er eine passende Bezeichnung wohl finden können....

Präsident Simson: Der Abgeordnete möge den Versuch lieber nicht machen (Heiterkeit).

Abg. Diesterweg fortfahrend: Heiße das die Kinder denken lehren, sie verständig machen, wenn man ihnen Unmassen solchen Stoffes eintrichtere? Und das solle oft bei 80, 100, 200 Kindern ein einziger Lehrer thun, der sich im höchsten Grade unglücklich fühlen müsse, wenn er den Trieb zu Besserem in sich fühle. Ein englischer Minister habe einst der Madame Genlis (?) auf einer Fahrt nach Windsor ein Birkenwäldchen gezeigt und gesagt: Hier wächst unser Unterrichts-Prinzip. Dahin werde es auf dem Wege der Regulative auch bei uns kommen, die Birkenreiser würden dann die beste thatsächliche Berücksichtigung liefern. — Jetzt vernichteten die Regulative in den Seminaristen alle Lebensfreudigkeit, allen Muth des Aufstrebens. Sie füllten die Köpfe derselben mit Formeln und Worten, machten sie matt und träge zum Denken, und doch sei es der Hauptzweck des Seminars, in den jungen Leuten den Geist zur Fortbildung, zur selbstständigen Fortentwicklung zu erwecken. — Die Regulative seien unsicher, undeutsch, unzweckmäßig, überhaupt mit einem Worte durchaus radikal reaktionär (Heiterkeit). Stein, Altenstein, Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Lessing, Fichte, Jean Paul und eine Menge anderer unserer ausgezeichnetsten Männer hätten sich für Unterrichts-Prinzipien erklärt, die denen der Regulative entgegengesetzt seien. Zur Zeit Wöllner's habe ein ähnlicher Geist geherrscht, wie derjenige, der die Regulative geschaffen. Aber vor dem kräftigen, frischen Wort Friedrich Wilhelm III. sei er bald entflohen. So hätte es auch der Prinz-Regent gewollt; und er hoffe also, daß dieses schwarze Blatt unserer Geschichte dasselbe Schicksal haben werde, wie jenes, auf dem Wöllner's Edikte verzeichnet gewesen. Den Regulativen sei ihr Mene mene tekel upharsin geschrieben! (Bravo.) — (Der Eindruck dieser Rede im Hause läßt es bedauern, daß dieselbe auf der Tribüne so unverständlich blieb.)

Abg. Techow für die Commissions-Anträge. (Vice-Präsident Grabow übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Taddei (auf der Journalistentribüne kaum verständlich) scheint sich entschieden gegen die Regulative auszusprechen, und beantragt in dem letzten Antrage der Commission wegen Vorlegung eines Unterrichts-Gesetzes in der nächsten Session statt „wenn irgend möglich" — „zuverlässig in der nächsten Session" zu setzen.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg ist mit den Anträgen der Commission im Allgemeinen einverstanden. Dem Lande und namentlich den Lehrern an den Volksschulen werden dieselben zur Beruhigung dienen. Nachdem die Regulative sechs Jahre hindurch in den Schulen Gegenstand der Arbeit gewesen, könnte durch ihre Beseitigung nur eine Verwirrung in das Schulwesen gebracht werden, die er als unheilbringend bezeichnen müsse. Die Besorgniß, es möchte der kirchliche Grund der Elementarschulen erschüttert oder gar beseitigt werden, werde schwinden, wenn man erfahren würde, daß dieses Haus die Schulregulative für etwas mehr als ein Blatt Papier, daß es dieselben vielmehr für verfassungsmäßig halte. Es werde zur Beruhigung gereichen, daß die Hauptprinzipien der Regulative in der Commission Anerkennung gefunden. Ein Festhalten an den Prinzipien schließe aber eine Besserung im Einzelnen, wo sich Mängel herausgestellt, nicht aus. Einzelnes sei auch schon geändert, unter anderem der religiöse Memorirstoff wesentlich beschränkt, und dafür gesorgt worden, daß die Ausführung nicht in geistloser, sklavischer Weise geschehe. Der Sinn der Bestimmungen sei der, aus der großen Fülle des vorhandenen herrlichen Stoffes eine verhältnißmäßig kleine Zahl als Schatz dem Gedächtniß, Geist und Herzen des Kindes so nahe zu bringen, daß es sie mit ins Leben nehmen könne. Der Erlaß des allgemeinen Unterrichts-Gesetzes sei dringend nothwendig (Bravo), nicht blos in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Schule, sondern auch zur Erledigung innerer Fragen. Er wolle nicht versprechen, das Gesetz schon in nächster Session vorzulegen, weil er dies Versprechen vielleicht nicht würde halten können; das aber könne er versichern, daß vom Schluß der Landtags-Verhandlungen ab in seinem Ministerium an dem gewünschten Gesetze werde gearbeitet werden. (Bravo.)

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. — Präsident Simson übernimmt wieder den Vorsitz.

Nachdem der Referent, Abg. Fubel, die Anträge der Commission befürwortet, werden dieselben — unter Ablehnung des Taddeischen Amendements — mit sehr großer Mehrheit angenommen. (Dagegen stimmt ein Theil der Fraktion Vincke.)

Bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, dem Bericht der Justiz-Commission über die Petition des Robert Veltruck wegen der Organisation des Ober-Tribunals (wie bereits mitgetheilt ist, befürwortet die Commission die Wünsche des Petenten im Wesentlichen), nimmt der Justiz-Minister das Wort, um bei aller Anerkennung der Gründlichkeit, mit welcher die Commission den Gegenstand behandelt, doch zu entgegnen, daß seine Vorgänger und er selbst nicht nach eigenem Belieben gehandelt hätten, sondern durch die Umstände gezwungen worden seien, manchen Bestimmungen der Kabinetsordre vom 19. Juli 1832 nicht nachzukommen. (Die genaueren Ausführungen des Ministers sind nicht verständlich.) Im Allgemeinen sei er mit den Anträgen der Commission einverstanden.

Abg. Gneist: Jene Kabinetsordre lasse sich nicht so leicht für uns „reglementarisch", auch nicht so leicht deshalb, weil sie eine Zeit lang nicht beobachtet worden, für antiquirt erklären. Auch verlange die Verfassung, daß die Gerichts-Behörden, und also doch gewiß auch der höchste Gerichtshof, gesetzlich organisirt würden, und der Antrag der Commission, welcher auf Grund jener Kabinetsordre Verbesserungen wünsche, sei durchaus verfassungsmäßig.

Abg. Kühne (Erfurt) erörtert die Frage, ob die Kabinetsordre vom Jahre 1832 eine Verordnung oder ein Gesetz sei, und Abg. v. Ammon führt aus, daß dieselbe anfangs beobachtet sei, aber seit 12 Jahren nicht mehr. Daß ein Wechsel der Senate nothwendig sei, das habe der Kommissions-Bericht klar dargelegt. Der regelmäßige Wechsel sei schon ein sehr zweckmäßiges Mittel, um dem möglichen Vorwurf einer tendenziösen Rechtsprechung vorzubeugen und deshalb stimme er für die Commissions-Anträge. — Die Diskussion wird geschlossen und die Commissions-Anträge werden mit großer Majorität angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der fünfte Bericht der Agrar-Commission über Petitionen. Der größte Theil der in diesem Bericht besprochenen Petitionen wird ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Eine Petition des Oekonomen Berlage zu Haaren (Kreis Büren) — Beschwerde wegen Separationskosten — wird gegen den Widerspruch des Regierungs-Commissars fast einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz- und Bergwerks-Commission, über den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Berg-Hypotheken-Commissionen bei den Ober-Bergämtern. Die Commissionen haben Ablehnung der Vorlage beantragt, weil die bestehende Einrichtung ausreiche, falls die jetzt bestehenden Bergämter dieselben bleiben — daß aber die betreffenden Verhältnisse durch ein besonderes Gesetz geregelt werden müßten, falls die vom Ministerium vorgelegten neuen Veränderungen auf diesem Gebiet von den Häusern genehmigt und angenommen würden.

Handelsminister v. d. Heydt: Es wäre zu wünschen, daß diese Vorlage, welche in das Bergwesen in wichtiger Weise eingreife, eine eingehende Erörterung finde. Bei dem nahen Schlusse der Session, die eine Diskussion in beiden Häusern unmöglich macht, wäre es vielleicht besser, den Gegenstand nicht mehr zu berathen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es handle sich um ein wichtiges Prinzip (ob die Bergämter im Wege des Reglements oder des Gesetzes aufgelöst werden könnten); es komme also gar nicht darauf an, ob das Gesetz noch zur Erledigung in beiden Häusern komme; es wäre gut, wenn das Haus der Abgeordneten seine Ansicht äußerte, wenn nicht heute, so morgen oder übermorgen.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Handelsminister, daß er keineswegs das Gesetz zurückziehen wolle.

Das Haus beschließt sodann auf den Antrag des Abg. Immermann, die Diskussion des vorliegenden Gegenstandes auf morgen zu vertagen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Tagesordnung: Wahlbezirksgesetz, die Grundsteuer-Vorlagen noch einmal, der Reichensperger'sche Antrag wegen Ermäßigung der Grundsteuer für die westlichen Provinzen, und der heute abgesetzte Berg- 2c. Gesetzentwurf.

∋ **Berlin,** 21. Mai. [Zur orientalischen Frage.] Man hat jetzt die Gewißheit, daß die Wiedererweckung der orientalischen Frage keineswegs ein Akt der Improvisation von Seiten Rußlands, sondern die Frucht geheimer Unterhandlungen ist, welche schon seit Jahren schweben. Es war selbstverständlich, daß Ludwig Napoleon für die Unterstützung, welche Rußland den französischen Plänen in Betreff Italiens gewährt hatte, sich zu einer Gegenleistung verpflichtet haben mußte. Schon vor einem Jahre galt es für gewiß, daß Fürst Gortschakoff namentlich deshalb für die Einberufung eines europäischen Congresses thätig war, weil er eine passende Gelegenheit zu finden hoffte, um den Bann der Verträge von 1856, wenn nicht zu brechen, so doch zu lockern. Inzwischen muß der Eifer, welcher das petersburger Kabinet bewies, um jeden energischen Schritt der europäischen Diplomatie gegen die Ausdehnung der französischen Grenzen abzuwehren, eben so sehr die Dankbarkeit Frankreichs, wie den Anspruch Rußlands auf eine Bethätigung der Napoleonischen Freundschaft erhöht haben. So erklärt sich das Vorgehen des Fürsten Gortschakoff, welchem sofort die Unterstützung Frankreichs zu Theil ward. Auch die anderen drei Großmächte haben nicht für gut befunden, auf den Vorschlag Rußlands einfach ablehnend zu antworten. Sie wollen sich von einer Berathung über die Lage der Christen in der Türkei nicht ausschließen, natürlich unter Festhaltung der Bedingungen, welche der Vertrag vom 30. März 1856 aufgestellt hat, um die Unabhängigkeit der Pforte gegen auswärtige Einmischungen in die inneren Verhältnisse zu sichern. Die Gründe, welche den Beschluß der drei Mächte eingegeben haben, sind unschwer zu erkennen und fallen erheblich in das Gewicht. Es käme vor Allem darauf an, den im geheimen Einverständniß handelnden Kabineten von Paris und Petersburg auch nicht den Schein einer Stellung zu lassen, welche sie benutzen dürften, um Frankreich und Rußland als die ausschließlichen Protektoren des Christenthums und der Humanität im Orient hinzustellen. Noch wichtiger ist, daß die drei Mächte durch ihre Mitwirkung jede einseitige Behandlung der Angelegenheit verhindern und im Stande sind, etwaigen Angriffen der französisch-russischen Allianz auf das Gleichgewicht im Orient rechtzeitig entgegenzutreten. Uebrigens glaubt man hier nicht, daß Rußland und Frankreich geneigt seien, das eingeleitete Verfahren schon jetzt bis zu den äußersten Konsequenzen zu verfolgen. Rußland hat sich von den Anstrengungen des letzten Krieges noch keineswegs genügend erholt, um sofort, selbst unter dem Schutz der Napoleonischen Freundschaft, einen neuen Kampf um die Herrschaft im Orient zu beginnen. Andererseits ist Frankreich schwerlich bereit, unter Verleugnung seiner früheren orientalischen Politik einen offenen Bruch mit England herbeizuführen. Fürst Gortschakoff will vielleicht einstweilen nur konstatiren, daß Rußland im Orient wieder eine Initiative hat, während Herr Thouvenel es angemessen findet, den Herren an der Themse den Werth des französischen Bündnisses in das Gedächtniß zurückzurufen. Sollte jedoch das Zwischenspiel noch weitere Ziele verfolgen, so dürfte es die den Urhebern schwerlich erwünschte Folge haben, ein Zusammengehen Preußens, Oesterreichs und Englands anzubahnen.

Berlin, 21. Mai. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Ihre Majestät die Königin und Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzessin Alexandrine und andere hohe Herrschaften wohnten gestern dem Vormittags-Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. — Gestern Nachmittags 3 Uhr kehrte Se. k. Hoh. der Prinz-Regent vom Schlosse Babelsberg nach Berlin zurück und empfing bald darauf Se. Hoh. den Fürsten von Hohenzollern und die Minister v. Auerswald und v. Schleinitz. Heute Vormittag exerzirte die hiesige Garnison vor Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten und waren auch die königl. Prinzen dabei anwesend. Ihre königl. Hoh. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm sind heute Mittag mit dem kleinen Prinzen nach Potsdam gefahren und haben daselbst im neuen Palais ihre Sommerresidenz genommen. Der Hofstaat der hohen Herrschaften war bereits Vormittags dorthin vorausgegangen. — Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher sich am Sonnabend Mittag bei Ihrer Majestät der Königin im Schlosse Sanssouci verabschiedet hatte, ist sogleich nach seiner Rückkehr von Brandenburg mit dem Nachtzuge auf der hamburger Bahn nach Ludwigslust weitergereist.

— Gestern Vormittag fand unter dem Vorsitz Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern im Staatsministerium ein Ministerrath statt, und heute Vormittag traten die Minister im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses wieder zu einer Berathung zusammen

— Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, welcher am Sonnabend von Köln hier eintraf, ist heute Früh nach Breslau weitergereist. — Der Oberpräsident Dr. Flottwell, welcher vor einigen Tagen zur Besichtigung der Deichbauten an der Oder hier durchreist, ist gestern nach Potsdam zurückgekehrt. — Der General-Major v. Sommerfeld II., Chef der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium, hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unlängst einen dreimonatlichen Urlaub erhalten, welchen er auf dem Lande in der Provinz Posen zubringt. — Den von der spanischen Expedition gegen Marokko kürzlich in die Heimath zurückgekehrten preußischen Offizieren ist wegen ihres tapferen Verhaltens nicht nur, wie bereits gemeldet, der spanische St. Ferdinands-Militär-Verdienst-Orden, sondern ganz kürzlich auch der preußische rothe Adler-Orden mit Schwertern verliehen worden. Es haben, wie wir hören, erhalten: Der Oberst v. Göben die zweite Klasse, der Major v. Sandrart die dritte Klasse, der Hauptmann Graf v. Kanitz, die Rittmeister Graf zu Stolberg-Wernigerode und Freiherr Roth v. Schreckenstein und der Premier-Lieutenant v. Jena die vierte Klasse des genannten Ordens.

— Ueber das Gesetz wegen der Wahlbezirke hat die Kommission des Abgeordnetenhauses schon wieder Bericht erstattet. Sie schlägt vor, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem vorgestrigen Beschlusse des Herrenhauses hervorgegangen ist. Der Schlußterimin der Session ist auch heute noch nicht bestimmt anzugeben.

Den Abg. v. Vincke (Hagen) ließen vorgestern vielfache Gerüchte in einem Duell erschossen sein; es ist mit Bestimmtheit zu versichern, daß jedes Gerücht von einem — gewesenen oder bevorstehenden — Duell dieses Abgeordneten unbegründet ist.

K.C. Die Militärkommission des Herrenhauses hat über die neuen Militärvorlagen ihren Bericht erstattet. Ref. ist Dr. Götze. Die Kommission hat eine Sitzung gehalten, im Beisein des Finanz-Ministers und des Kriegs-Ministers. Nach einer kurzen Uebersicht über den Stand der Kommissions-Berathungen im andern Hause wegen der früheren Militärvorlagen und die in Folge dessen für die Regierung entstandene „Verlegenheit" heißt es in dem Bericht: „Es kann nicht wohl verkannt werden, daß sich das Herrenhaus diesen Vorlagen gegenüber in einer eigenthümlichen Lage befindet. Die neun Millionen sollen nach dem § 1 der Haupt-Vorlage dienen: zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind. Diese Vervollständigung der Maßnahmen wie die beabsichtigte Erhöhung der Streitbarkeit soll aber außer Zweifel, so weit dies die jetzigen Gesetze zulassen, nach der Richtung der Ansichten und Absichten erfolgen, welche in den früheren Militärvorlagen ausgesprochen sind. Diese Vorlage ist allerdings zurückgezogen, sondern nur vertagt, sie liegt aber jetzt noch nicht zur Prüfung des Herrenhauses vor. Dieses soll also erwägen, ob die 9 Millionen außerordentlich zu bewilligen sind, „und kann nicht zur Beschlußnahme bringen, ob die Fundamente dieser Bewilligung anzuerkennen; es soll diesen großen außerordentlichen Kredit in Consequenz eines Planes genehmigen, welcher zu seiner Berathung zwar in Zukunft gebracht werden kann, zur Zeit aber nicht gebracht werden soll. Unzulässig ist auch, sich auf die Erwägung zurückzuziehen, daß es sich zur Zeit allein um Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, also um eine temporäre Beibehaltung des jetzt bestehenden Zustandes handle. Der § 1 der jetzigen Hauptvorlage ergiebt, daß außerdem von noch etwas ganz anderem die Rede ist." — In Bezug auf den zweiten, der in den Motiven der Regierung für die jetzige Vorlage angeführten Gründe, die Ablehnung der Grundsteuervorlagen durch das Herrenhaus, sagt der Bericht wörtlich: „Es wird darin (in dem betreffenden Satze der Motive) angedeutet, als ob jene die Grundsteuer betreffenden Beschlüsse die ganze Maßregel der Regierung in Gefahr brin-

---

Ψ Aufzeichnungen eines österreichischen Offiziers aus dem Jahre 1859 *).

III. Meine Gefangennehmung. — Marsch durch Piemont und das südliche Frankreich.

Tiefe Nacht herrschte um mich her, als mich eine Hand aus meinem todtenähnlichen Schlafe aufrüttelte. Es war der Italiener, mein Hausherr, welcher, das Gesicht noch bleich von der furchtbaren Aufregung, welche ihm das Bombardement und die Einnahme Magenta's verursacht haben mußte, eine Kerze in der Hand, vor mir stand. Signori, i Francesi sono a basso (Herr, die Franzosen sind unten) war die Anrede, mit der er mir Alles gesagt zu haben glaubte, fest überzeugt, daß diese Worte mir augenblicklich einen Impuls zum Handeln für mich, wie einen Rath für ihn, eingeben würden. Der Arme wußte ja selbst nicht, was er thun sollte. Verbarg er mich, und ich wäre gefunden worden, so hätte man ihn leicht als Verräther betrachten können, lieferte er mich aus, und Magenta fiele vielleicht schon am nächsten Morgen in die Hände der Oesterreicher zurück, — was leicht möglich, da diese es nur Fuß für Fuß breit abgetreten, — so hätte man — selbst nach Jahren — sein Benehmen vielleicht sehr übel ausgelegt. Er war ein Ehrenmann, und seine Anrede war von so fragenden Mienen und Gesten begleitet, daß gewiß Jeder ihm Rath gegeben hätte; Jeder, nur ich nicht. Seine Hand hatte mich nur dem Schlafe entrissen, um mich meiner früheren Lethargie zurück zugeben; und nur der stechende Schmerz der stark gequetschten Hüfte verbunden mit einem brennenden Durst erinnerte mich, daß ich wachte. Der vor mir stehende, mattbeleuchtete padrone erschien mir wie ein Traumbild, und seine jetzt mehrmals wiederholte Versicherung, daß unten Alles voll Franzosen sei, um so mehr als das Werk eines Traumes, da mir dies, nach dem, was ich noch vor wenigen Stunden gesehen, rein unmöglich dünkte. Nachdem ich ihn also lange angestarrt, bat ich ihn einfach, mich — es sei wie es sei — allein zu lassen, und mir ein Glas Wasser zu geben. Alles Andere war für mich todt, es existirte für mich nicht. Nach mehreren Gegenvorstellungen, die bei mir nicht einmal ein Kopfnicken als Erwiderung hervorriefen — denn meine Mattigkeit war noch immer die alte — ließ er mich endlich allein. Wenige Minuten darauf war ich bereits wieder entschlummert. Ein Klopfen an der Thür weckt mich auf. Herein tritt ein französischer Offizier von großer martialischer Gestalt, ohne Säbel und Casquette, macht eine kurze, aber sehr höfliche Verbeugung und geht langsam auf mein Bett zu. Der Anblick des Franzosen giebt mir alle meine Geistesfähigkeiten wieder; wie mit einem Zauberschlage stehn alle die blutigen Scenen des vergangenen Tages, wo wir wie die Löwen Zahn an Zahn gerauft, wo jene Franzosen mir Waffenbrüder, Kameraden, Freunde getödtet, vor meinen Augen. Ich fühle wie das Blut zum Herzen strömt — ein unnennbares Gefühl, denn nicht Furcht ist es, nicht Rachsucht, nicht Wuth, nicht Beschämung — vielleicht ein Gemisch von diesem Allen. Jetzt erst leuchtet mir die furchtbare Wahrheit ein; ich bin in den Händen der Franzosen, ich bin — Gefangener. Während alle diese Gedanken mit Blitzesschnelle eine ganze Revolution in meinem Innern hervorrufen, ist der Körper dennoch so schwach, daß kaum eine Bewegung den Kampf in meiner Seele verräth, und nur ein Nicken des Kopfes erwidert den Gruß des Franzosen. Seine ersten Worte sind: Vous êtes blessé, Monsieur? und mit wahrhaft besorgter Miene neigt er sich über mich, indem er auf meine Bejahung sein größtes Bedauern ausdrückt, sich nach den näheren Umständen erkundigt, mich fragt, ob er mir in irgend Etwas nützlich sein kann, — was dankend abgelehnt wird — u. dgl. m. Darauf sagt er mir: Sie werden bereits wissen, daß Magenta uns gehört, daß Sie also unser Gefangener, was ich aufrichtig bedauere; allein das sind die Chancen des Krieges, vielleicht fallen schon morgen die Würfel zu Ihren Gunsten, vielleicht bin auch ich schon morgen gefangen — trösten Sie sich — und Aehnliches mehr. Nachdem er mir dann besonders Ruhe anempfohlen, und mir eine gute Nacht gewünscht, verabschiedet er sich mit einer tiefen Verbeugung und läßt mich nun mit meinen von allen Seiten auf mich einstürmenden Reflexionen allein. Ich gefangen, wer hätte dies noch vor wenig Stunden geglaubt? Und was wird nun mit mir geschehen, wo sind meine Träume von Orden, von schneller Carriere — wo werde ich bleiben — werde ich den Krieg weiter nicht mit machen können und ganz vom Schauplatze abtreten? Dies Alles durchkreuzt mein Gehirn — bald aber unterbricht das erneute Erscheinen des Offiziers jede Reflexion. „Mein hoher Chef", so sagt er, „ist sehr begierig Ihre Bekanntschaft zu machen. Er sendet mich, um Sie inständigst zu bitten, mir, wenn es Ihr Zustand irgend gestattet, zu folgen. Kommen Sie also, mein Herr, mit zu meinem General, dessen Adjutant ich bin." Zu welchem General, frage ich, zum Marschall Mac Mahon? Nein, ist die Antwort, zu meinem Chef, General Le-

*) Siehe Nummer 227 d. Ztg.

gen könnten", es ist von „wesentlicher Beeinträchtigung des Zweckes" derselben die Rede, die möglicherweise ins Auge gefaßt werden müsse, und das soll das Herrenhaus verschulden. Nicht wohl einzusehen ist, wie die Staats-Regierung sich zu dieser Exposition, welche den übelsten Eindruck zu machen geeignet ist, hat entschließen können. Sie ist in ihrer Grundlage nicht richtig und in ihrem Resultat nicht gerecht. Unrichtig ist sie, weil die „beabsichtigt gewesene sogenannte Steuer-Ausgleichung" einstweilen gar keine Mehreinnahme gebracht, aber in den sofortigen Steuerherabsetzungen für die Staats-Kasse Minder-Einnahmen herbeigeführt hätte. „Ungerecht ist die Aufstellung, weil die Regierung gerade aus den Verhandlungen des Herrenhauses über die Grundsteuer-Vorlagen die volle Ueberzeugung entnehmen konnte und unbedenklich auch entnommen hat, daß das Haus zu allen irgend wie gerechtfertigten Bewilligungen für die Armee-Reorganisation bereit sei, die Staats-Regierung aber wohl selbst dem Hause nicht die Zumuthung machen wird, bei anzuerkennendem Bedürfniß jeder Steuerbewilligung schon deshalb seine Zustimmung zu ertheilen, weil sie ihr gerade die liebste und genehmste sein würde." — Der Finanz-Minister hat erwidert: Der hervorgehobene zweite Grund sei nicht ohne genügenden Anlaß in die Motive mit aufgenommen; für die in den älteren Vorlagen in Aussicht genommenen dauernden sehr bedeutenden Mehrausgaben sei auch dauernde Deckung zu suchen; die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer-Ausgleichung würde nicht 5 bis 6 Jahre haben warten lassen. Es sei Hoffnung vorhanden gewesen, sie in 2 bis 3 Jahren schon zu erreichen. — Dem ist abermals von der Kommission entgegnet: nur bei dem Definitivum habe der hier in Frage stehende Grund in Rücksicht kommen können; für das nun verlangte Provisorium, für welches der erste Grund der allein entscheidende hätte sein können, sei der zweite „ohne allen Anlaß" herbeigezogen. „Wie erheblich seien die Gründe gewesen, welche die Regierung hätten bedenklich machen sollen, in dieser Weise Andeutungen zu geben, welche ganz andere Auslegungen hätten finden können und gefunden hätten, als der Finanz-Minister zugeben wolle." — Ein Zusammenhang zwischen der Grundsteuer und dem Provisorium, hat der Finanz-Minister schließlich erklärt, sei niemals behauptet worden.

Jene Exposition der Regierung (fährt der Bericht fort) hat demnächst und dies in unerwarteter Weise eine Nachfolge von noch viel bedenklicherer Art gefunden. Der im andern Hause erstattete Commissions-Bericht hat es für zuläßig erachtet, auch seinerseits über die vom Herrenhause seinen künftigen Beschlüssen, dortiger Ansicht nach, zu gebende Richtung Andeutung zu machen. Es ist wohl ohne Beispiel in der Geschichte parlamentarischen Lebens, daß eine Abtheilung einer der politischen Körperschaften sich in solcher Weise zu der andern in eine Beziehung zu setzen sucht. Zu ihrem Bedauern hat die Commission dies nicht unerwähnt lassen können, sie glaubt aber dem Herrenhause empfehlen zu dürfen, seinerseits nicht weiter auf die Sache einzugehen. Dringend ist zu wünschen, daß in die Berathungen über die Hauptangelegenheit, in welcher die Treue des Hauses gegen die Krone und seine sorgsame Fürsorge für die Ehre und die politische Stellung des Landes in Fragen von so gewichtiger Art in Anspruch genommen wird, kein Mißton sich einmische. Bisher hat ja überdies das Herrenhaus alle ihm entgegentretenden derartigen Manifestationen, von welcher Seite sie auch gekommen, vollständig ignorirt."

In der Sache selbst hat die Comm. nicht die Frage des Vertrauensvotums zur Grundlage genommen; es sind für sie „zwei Gedanken leitend" gewesen: „das durch die ganze politische Zeitlage herbeigeführte dringende Bedürfniß einer Verstärkung und wahren Kräftigung des stehenden Heeres und die Nothwendigkeit einer sorgsamen Bedachtnahme darauf, daß die in Beziehung auf die Armee vorzugsweise wichtigen und unerläßlichen Prärogative des Kriegsherrn nicht etwa irgendwie durch eine gesetzliche Maßnahme beengt würden." Als unzweifelhaft stellt der Bericht hin, „daß der Kriegsminister bei Verwendung der 9 Millionen keine andere Richtung der Maßnahme ins Auge fassen werde, als die, welche innerhalb der jetzigen gesetzlichen Grenzen zuläßig und doch dem vorgesteckten endlichen Ziele entgegen zu führen geeignet sein können," so wie, daß es nicht „die weitere Entwickelung der Sache sein kann, daß bis zu Ende des Juni k. J. mit Verwendung der 9 Millionen in der Richtung der Hauptvorlage vom 9. Febr., so weit dies zuläßig, werde vorgegangen werden, damit nach späteren Beschlüssen mit Aenderung der Richtung unter Aufwendung etwa einer ähnlichen Summe zu den alten Einrichtungen zurückgekehrt werde. Die allein richtige und zutreffende Prüfung konnte also nur die sein: darf der geforderte Kredit unter der Voraussetzung genehmigt werden, daß er die Ausführung der Bestimmungen jener Gesetzes-Vorlagen vom 9. Febr. vorbereitet, anbahnt, und so weit die jetzt bestehenden Gesetze dies zulassen, beginnt. Die Frage konnte also keiner der Mitstimmenden bei sich umgehen, ob er sich bei dem beabsichtigten Uebergang zu einem verstärkten stehenden Heere in der vorgeschlagenen Art einverstanden erklären kann." — „Alle Mitglieder erklärten ihre volle Zustimmung zu dem Grundprincipe, auf welches die Haupt-Vorlage vom 9. Februar gebaut ist. Dies wurde theils durch eigene Kriegserfahrungen — alle 15 Mitglieder der Comm. haben als Militärs an den Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 Theil genommen —, theils aus späteren Erfahrungen und amtlichen Beobachtungen auch im Civildienst, theils durch den Nachweis der großen Verschiedenheit der früheren und der jetzigen Verhältnisse und dergleichen gerechtfertigt. Alle Stimmen vereinigten sich aber dahin, daß die aufgefaßte eigene Ansicht über die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten neuen Einrichtungen nicht das Hauptfundament für die auszusprechende Zustimmung abgeben können." Entscheidend ist für alle, daß „der neue Plan zur Heereseinrichtung nach langjähriger Prüfung mit Zuziehung der höchsten militärischen Autoritäten berathen, und in der jetzt vorgelegten Redaction die Genehmigung des allerhöchsten Kriegsherrn gefunden hat. In der Thronrede ist er ausdrücklich als „reiflichst erwogen" bezeichnet. Darin vor allem fanden die Mitglieder der Comm. die vollgiltigste und für sie maßgebende Gewähr, daß das geltend gemachte Bedürfniß gewiß ein unabweisliches und die gewählten Mittel der Abhilfe in militärischer Hinsicht die besten und deshalb gleichfalls unabweislich sind; darin also auch das Haupt-Fundament für ihre Zustimmung."

In finanzieller Beziehung hat die Comm. kein Bedenken gefunden; der Mangel eines speciellen Etats wird nicht monirt. „Die Frage ist nicht angeregt geblieben, ob eine plötzliche Steigerung der Ausgaben für die Armee auch in so ausgedehntem Maße als vollkommen gerechtfertigt möchte angesehen werden können. Aber schon der § 3 des Ges. vom 3. Septbr. 1814 bestimmt: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt"; wenn dieser § in Ausführung gebracht wäre, wozu freilich die Zeiten tiefen Friedens keinen Anstoß geben, so würde der Militär-Etat jetzt vielleicht höher sein als er werden soll. Bei offenbar dringenden Bedürfnissen könne das Nachholen des jetzt unerläßlichen nicht auffallen. „Es ist zu hoffen, daß in andern Zweigen der Verwaltung in Zukunft eine um so sorgsamere Sparsamkeit werde beobachtet werden. Wie viele Millionen sind nach und nach für Zwecke verwendet, welche auch nicht entfernt in gleiche Linie mit den jetzt zu verfolgenden zu stellen sind."

Dem Zusatz „einstweilig" in § 1 legt die Commission kein Gewicht bei, und gerade weil der Zusatz den Sinn des Paragraphen nicht alterirt, ist auch seine Beibehaltung nicht bedenklich.

Die einzelnen Paragraphen und beide Gesetzentwürfe im Ganzen sind dann einstimmig genehmigt.

Schließlich ist bemerkt worden: Die Vorlage vom 9. Februar, so beifallswürdig in der Grundrichtung ihres Inhaltes, habe in ihrer Form doch ihre „nicht unerheblichen Bedenken". In dem Gesetz vom 3. Septbr. 1814 und ganz besonders in der Landwehr-Ordnung vom 21. Nov. 1815 seien gesetzliche und reglementarische Bestimmungen mit einander verbunden; damals habe das keine Inconvenienzen gehabt, weil der König die Gesetze bei geändertem Bedürfniß in gleicher Weise nach allerhöchstem Entschluß in beiderlei Hinsicht wieder habe abändern können, wie denn auch zu dem Gesetz vom 3. Sept. 1814 sehr wesentliche Bestimmungen am 3. Nov. 1833 durch eine bloße Cabinetsordre erlassen seien. Jetzt sei dagegen mit größter Sorgfalt darauf zu halten, daß alles Reglementarische nicht durch Landesgesetze festgestellt werde, wenn nicht die königlichen Prärogativen, mit denen es in Beziehung auf die Armee vorzugsweise auf das Genaueste zu nehmen sei, möglicherweise zu großer Benachtheiligung der Interessen der Monarchie beengt werden sollten. Dies sei bei der Vorlage nicht überall geschehen. So heiße es in § 7 „Zu den Uebungen der Landwehr werden nur die 4 ersten Altersklassen derselben und zwar jeder zu diesen Altersklassen gehörende Wehrmann mindestens einmal herangezogen. Diese Uebungen finden einmal des Jahres statt und sollen in der Regel nicht länger als acht Tage dauern." Ob nun (fragt die Commission), wenn auch dieser Satz zum Landesgesetz erhoben werde, Jemand befugt sein solle, es als eine ungesetzliche Maßregel, als einen Verstoß gegen bestehende Landesgesetze zu bezeichnen ꝛc., wenn der Kriegsherr etwa in einer, wenn auch vielleicht noch fernen und ungewissen Aussicht auf einen möglichen Krieg, es für angemessen erachtet, auch andere, als jene vier Altersklassen, zur Uebung einzuberufen, oder wenn er befiehlt, daß eine Uebung, welche etwa üble Resultate ergeben, in demselben Jahre wiederholt werden solle? Die Armee dulde nicht eine auch nur mögliche Contestation.

Ein anderes Bedenken liegt für die Commission darin, daß in der Vorlage vom 9. Febr. eine Codification sämmtlicher nöthig gefundener Bestimmungen über den Kriegsdienst auch jetzt schon feststehender enthalten ist. Das habe der Regierung Schwierigkeiten bereitet, welche gänzlich hätten vermieden werden können, und die nicht ohne Nachtheile geblieben seien. Die dreijährige Dienstzeit z. B. stehe gesetzlich fest, und bedürfe nicht einer neuen gesetzlichen Anerkennung; die Regierung habe also unnöthig die Prüfung resp. Vertheidigung provocirt, während sie bei Einbringung einer Novelle die ganze Diskussion vermieden hätte, und einen etwaigen Antrag oder Gesetzentwurf für die zweijährige Dienstzeit einfach durch Verweigerung der Zustimmung hätte erfolglos machen können.

Die Comm. beantragt daher einstimmig folgende Resolution: „Das Herrenhaus hat nur mit Befriedigung entnehmen können, daß die kgl. Staats-Regierung Entschließungen gefaßt hat, welche zur wesentlichen Kräftigung des Heeres zu führen geeignet sind, und hofft mit Zuversicht, daß sie auf diesem Wege beharren und alle zur Reorganisation des Heeres erforderlichen Maßregeln energisch in Ausführung bringen, zu diesem Behufe auch insoweit, als dieselben nicht schon Kraft der Prärogative des Kriegsherrn durchgeführt werden können, die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen seiner Zeit einbringen werde". Bestimmend ist für diese Resolution gewesen, daß das Herrenhaus sonst der Gelegenheit entbehrt, durch Beschlußnahmen die Richtung seiner Ansichten in der Hauptsache zu manifestiren. Die Zustimmung zu den durch die eingetretene Verlegenheit abgedrungenen interimistischen Maßregeln enthält bei der sehr allgemeinen Fassung der Bestimmung des Kredits eine klare Manifestation der Art nicht. Diesem Beschlusse des Hauses können sehr verschiedene Motive untergelegt werden, und er wird auch gewiß eine sehr verschiedene Auslegung erfahren. Die Comm. darf voraussetzen, daß es dem Herrenhause ein Bedürfniß sein werde, sich klar und bestimmt über seine Stellung zu dem sehr wichtigen Plane einer gründlichen Armee-Organisation auszusprechen, und dazu wird die Annahme einer Resolution dienen. Wäre das Herrenhaus, nach einer hinreichend gewissen Voraussetzung, nicht so sehr in der Zeit beschränkt, so möchte sich in feierlicherer Weise dieser Aussprache empfohlen haben." — Die letzten Worte enthalten eine Andeutung auf die Frage einer Adresse an den Regenten, welche neulich in einer geheimen Sitzung verhandelt worden.

Oesterreich.

Wien, 21. Mai. [Die Ungarn.] Das Ernennungsschreiben der Reichsrathsmitglieder hat nur wenige Zeilen und theilt dem Adressaten in bündiger Weise seine Ernennung mit. Als Tag der Eröffnung ist der 29. Mai festgesetzt. Blos die Herren Somsich und Eötvös haben definitiv abgelehnt. Franz Deak soll, wie dem „Fortschritt" geschrieben wird, von seiner Partei ermuntert, an einem Memorandum arbeiten, welches die historischen Forderungen Ungarns mit den Bedürfnissen des Gesammtstaates in Einklang bringen und die Umrisse einer ungarischen Verfassung zeichnen soll, welche dem bürgerlichen Elemente die ihm gebührende Stellung anweist.

‡ **Von der untern Donau,** 21. Mai. [Die ungarischen Reichsräthe.] Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich fast täglich mit den für das Königreich Ungarn ernannten Reichsräthen. Es dürfte für den fremdländischen Leserkreis nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß der Umstand, ob alle oder welche der oft genannten Herren die Ernennung annehmen, vom Gesichtspunkte des Verhältnisses der ungarischen Nation zur österreichischen Regierung, ganz indifferent ist. Die unter der Krone Ungarns vereinten Länder genossen seit vielen Jahrhunderten ihre selbständige, von der Verwaltung der übrigen Bestandtheile der Monarchie völlig unabhängige Verfassung, deren Aufrechterhaltung im Jahre 1723 von den Reichsständen als unverbrüchliche Bedingung der angenommenen Successionsordnung der pragmatischen Sanktion gestellt und vom König Karl III. angenommen wurde.

Die im Jahre 1849 am 4. März unheilvoll ausgesprochene Aufhebung jener Verfassung führte zum jetzigen Zustand zwischen der Regierung und der Nation. Daß dieser weder durch Einsetzung des verstärkten Reichsrathes, noch andere derlei Palliative, die fast täglich auftauchen, gehoben werden kann, wird jeder zugeben, der einige Kenntniß des ungarischen Staatsrechts hat. Der einmüthige Wunsch der Nation ist: der bis 1849 bestandene Rechtszustand.

Italien.

Rom. [Die römische Armee und das römische Budget.] Die „Opinion Nationale", die bekanntlich zuweilen sich gewissen Inspirationen hingiebt, enthält folgende Mittheilung, für die diesem pariser Blatte bis auf Weiteres die Verantwortung allein überlassen bleiben muß: „Aus sicherer Quelle erfahren wir eine Thatsache, deren Wichtigkeit in die Augen springt. Unter Lamoricière's Befehl hat gegenwärtig Oesterreich im Kirchenstaate 6000—7000 Mann. Das sind keine Angeworbenen, wie man behauptet. Es sind ganze österreichische Bataillone, die mit der gesammten Organisation, mit Offizieren und Aerzten versehen, in Triest blos den Rock wechselten, um in päpstliche Dienste zu treten. Weder Soldat noch Offizier wurde gefragt, ob er gehen wolle, man hat sie einfach wie für den gewöhnlichen Dienst zur Abreise kommandirt." — Die „Nazione" meldet, die Polizei in Rom habe eine Untersuchung gegen die Kommission eingeleitet, welche beauftragt war, Louis Napoleon und Victor Emanuel Ehrensäbel zu überreichen. Man habe die Mitglieder derselben verhört, aber keine weiteren Schritte gethan, „da sich unter ihnen Verwandte der Familie Bonaparte befinden." Die „Patrie" bringt über den Kirchenstaat folgende statistische Nachweise, die gerade im jetzigen Augenblicke bemerkenswerth sind: „Das römische Budget für 1860 ist 22 Mill. römische Thlr. (118 Mill. Fr.) festgesetzt. Die Einnahmen betrugen vor der Trennung der Romagna 22 Mill. römische Thaler, dieselben betragen gegenwärtig nur 8 Mill., es handelt sich also um ein jährliches Defizit von 14 Mill. röm. Thlrn. oder 75 Mill. Fr. Dazu kommt, daß jetzt auf das Ausgabe-Budget die für eine Armee von 20,000 Mann nöthigen Ausgaben aufgenommen wurden. Der Voranschlag des Budgets für 1861 ist auf 20 Mill. röm. Thaler, das Defizit auf 12 Mill. oder 65 Mill. Fr. angesetzt. Die päpstliche Armee bestand zu Anfang 1860 nach amtlichen Listen aus 6000 Einheimischen und 6000 Fremden, ferner aus 4000 Gensdarmen. Hierbei ist der seitdem erfolgte starke Zufluß aus dem Auslande nicht mitgerechnet. Auf Lamoricière dringendes Verlangen ist die Ausführung von vier Telegraphen-Linien, wovon zwei mit neapolitanischen Linien in Verbindung stehen sollen, angeordnet worden: die von Ancona nach Ascoli und von Terni nach Citta Ducale. Die anderen beiden gehen von Civita-Vecchia nach Viterbo über Corneto und Vetrella, und von Perugia nach Pesaro über Gubbio und Urbino."

Großbritannien.

London, 19. Mai. [Geburtstag der Königin.] Zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin fand gestern ein Drawing-room statt, bei welchem das diplomatische Corps vollständig vertreten war. Am Abende war kleine Tafel und Concert bei Hofe, bei welchem der Violinspieler Kämpel, der junge Pianist Denck, der Sänger Steger und die schwedische Sängerin Michal mitwirkten. Die Truppenparade am Mittage war des heftigen Regens wegen abbestellt worden, und obwohl dieser mit dem Einbruch der Nacht nachgelassen hatte, war die Beleuchtung weniger ausgedehnt als sonst. Die Minister gaben zur Feier des Tages große Tafeln in ihren Privatwohnungen, nur Lord John Russell bewirthete seine Gäste — die sämmtlichen hier beglaubigten Gesandten nebst den obersten Beamten des Foreign Office — in der Amtswohnung Lord Palmerstons, bei dessen Abend-Unterhaltung sich an 400 Gäste der höchsten Gesellschaftskreise gegen Mitternacht zusammenfanden.

[Saffi und Mazzini.] Aurelio Saffi veröffentlicht in der „Times" eine Erklärung, der zufolge eine neuerdings von italienischen und englischen Blättern gebrachte, die Sizilianer im Namen der sardinischen Monarchie zum Aufruhr auffordernde angebliche Proklamation Mazzini's unecht ist. Wo Mazzini sich mittlerweile selbst befindet, bleibt dunkel. Wie es scheint, hat er sich unlängst von öffentlichen Meetings einladen lassen, blos um eine Gelegenheit zu haben, seine Anwesenheit in London zu konstatiren. Da er aber auf den Meetings nicht erschien und seine Abwesenheit mit Krankheit entschuldigte, so fragt es sich, ob er seine Anwesenheit in England wirklich bewiesen hat.

Rußland.

Aus Polen lauten die Nachrichten durchweg kriegerisch; alles Militär rückt gegen Süden an den Pruth vor und nur eine schwache Besatzung ist im Lande zurückgeblieben. Der Krieg mit der Türkei scheint unvermeidlich zu sein, und man glaubt sogar, daß russ. Landungstruppen von den Häfen des schwarzen und azowschen Meeres nach Kleinasien übergesetzt werden würden. Fürst Gortschakoff ist nur auf kurze Zeit nach Warschau zurückgekehrt. Er hat gleich nach seiner Ankunft eine Konferenz mit den beiläufig zwanzig höheren Militärs, die nach und nach in der polnischen Hauptstadt eingetroffen waren, abgehalten, worauf diese sich sämmtlich nach dem Süden begeben haben.
(D. A. Z.)

[Die Vorlesung des Fürsten Gortschakoff.] Der „Courrier du Dimanche" theilt den wesentlichen Inhalt der Note mit, welche der russische Minister Fürst Gortschakoff am 4. Mai den diplomatischen Agenten der großen Mächte vorgelesen hat. Nachdem der Fürst an die traditionellen Sympathien Rußlands für die Christen in der Türkei, an die Stipulationen des Friedens von Paris, an den famosen Hat erinnert, zeigt er, daß die Pforte nicht eine einzige ihrer Verpflichtungen erfüllte, und daß die Lage der betreffenden Provinzen beklagenswerther als je sei. Der Fürst fordert demnach die vertrageingehenden Mächte auf, die Sache der Christen noch einmal in die Hand zu nehmen, und er schlägt für jetzt zwei Mittel vor: die Mächte

---

fevre, der Sie sehnlichst erwartet. — Ich versichere ihm, daß es mir schwer, fast unmöglich sein wird, ihm Gehör zu geben; allein er dringt so mit Bitten in mich, sagt, daß das Corps bereits am andern Morgen Früh weiter marschirt, daß ich den General damit ungemein verpflichte; ist mir selbst beim Anziehen behilflich, so daß ich — tant bien que mal — wiewohl unter heftigem Schmerz mich ankleide und von ihm gestützt, mit ihm gehe. Wir gehen durch das Erdgeschoß, welches von Offizieren, die trinken, plaudern und lachen, bei meinem Erscheinen aber mich alle ehrerbietig grüßen, hindurch und treten auf die Gasse. Welch ein Schauspiel! Hier wimmelt Alles von Franzosen; Todte und Lebende sind gemischt, und kaum findet der Fuß einen Platz, um vorwärts zu schreiten. Bärtige Grenadiere liegen, den Kopf auf ihren Tornistern, auf dem Pflaster und ruhen nach der furchtbaren Arbeit des Tages neben und auf Leichen, die sich in diesem Augenblicke nur durch die meist verzerrten Gesichtszüge und dadurch, daß sich ihre Brust nicht zu jenem regelmäßigen Athemholen hebt, von den Lebenden unterscheiden. Tiefe Stille herrscht rings umher, und doch dabei große Geschäftigkeit. Einzelne von den Grenadieren kochen ab, um erst jetzt nach vollbrachtem Tagewerk ihr Mittagessen zu sich zu nehmen, andere bauen Barrikaden, um den Ort für den andern Morgen, wo man bestimmt den erneuten Angriff der Oesterreicher erwartet, zu befestigen, andere endlich reinigen die vom Pulver und Blut besudelte Waffe, um sie aufs Neue für den todtbringenden Gebrauch herzurichten. Dies Alles wird vom bleichen Lichte des Mondes grell beleuchtet. — So schreiten wir, nur langsam wie es mein Zustand erlaubt, vorwärts, und biegen in eine Gasse, wo wirkliche Hügel von Leichen den heftigen Widerstand bezeugen, den hier die Franzosen gefunden. Welch ein greller Kontrast zwischen der hier herrschenden tiefen Ruhe und dem sinnverwirrenden Lärm des Schlachtfeldes, der noch immer in meinen Ohren klingt. Das sich mir darbietende Schauspiel ist so ungewöhnlich, daß sich mir der Gedanke, der wirklich auch sehr nahe liegt, aufdrängt, alle jene Hunderte schlafen nur, um beim ersten Rühren der Trommel zu den Waffen zu greifen, und aufs Neue gegen den Feind zu eilen. — Ja freilich schlafen sie, aber um nie wieder zu erwachen, und die ersten, vielleicht die einzigen Thränen, die an ihrer Leiche fließen, bringt ihnen — der Morgenthau des kommenden Tages.

(Fortsetzung folgt.)

---

* [Telegraphische Depeschen des pariser Figaro.] Der „Figaro" veröffentlicht eine Reihe mehr oder weniger geistreicher Depeschen; so z. B.:

Neapel, 9. Mai, 3 Uhr Nachmittags. Ruhe. — Man giebt heute die „Stumme von Portici"; starker Zudrang.

Palermo, 8. Mai, 10 Uhr Morgens. Drei Regimenter rücken ein; große Ovation. Man bewirft die Soldaten mit Orangenkisten und Möbeln; nur mit großer Mühe wird dem Enthusiasmus gesteuert.

Neapel, 16. Mai, 11 Uhr M. Die Reise Garibaldi's hat nichts mit der Politik zu schaffen; er ist nach Sicilien gekommen, um eine Kehlkopfschwindsucht zu heilen. Der Gouverneur hat ihm eine musikalische Soiree angeboten.

Paris, 18. Mai, 4 Uhr Abends. Man scheint hier nicht einig über den Titel, welchen man Garibaldi geben soll; zuerst wurde vorgeschlagen, ihn Flibustier zu nennen, dann Pirat, dann Abenteurer; Held von Varese scheint die Oberhand zu behalten. Wenn er Glück hat, wird er noch weiter avanciren.

Berlin, 15. Mai, 5 Uhr M. Man weiß aus sicherer Quelle, daß die Regierung besorgt ist; aber man weiß nicht, weshalb.

Berlin, 17. Mai, 6 Uhr Abends. Hier ist alles ruhig; aber man ist sehr besorgt; man weiß noch immer nicht, weshalb.

Frankfurt, 16. Mai, 11 Uhr Abends. Der nächste Bundestag hat den Auftrag, die deutsche Einheit herzustellen. Bis auf Oesterreich, Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg und die Herzogthümer ist alle Welt einverstanden, dieses Ziel zu erstreben.

Hannover, 18. Mai, 9 Uhr Abends. Herr v. Borries hat befriedigende Erklärungen abgegeben. Er hat erklärt, er habe, als er auf eine Allianz Hannover's mit dem Auslande anspielte, keine auswärtige Macht im Sinne gehabt.

Dr. Heinrich Marschner, der berühmte deutsche Tondichter, ist augenblicklich in Paris, und man spricht schon von der baldigen Aufführung seiner Oper: „Der Templer und die Jüdin." Der Zeitpunkt wäre ganz günstig gewählt.

[Lady Byron †.] Wie schon gemeldet, ist in London Lady Byron, die Wittwe des Dichters, gestorben. Die „Köln. Ztg." schreibt: Sie war seit vielen Jahren leidend und lebte zumeist in London, um der Reihe nach alle bedeutenden Aerzte bei der Hand zu haben. In ihrem einsamen, bei Regents-Park gelegenen Hause sah sie nur wenige Freunde um sich. Von Lord Byron wurde in diesem traurigen Kreise nie gesprochen, ihrer unglücklichen Ehe nie mit einer Silbe erwähnt; ja, es ist Thatsache, daß ihre verstorbene Tochter Ada die Poesien ihres Vaters nie gelesen hat. Durch den Tod von Lady Byron fällt ihr ganzes Vermögen — gegen 12,000 Lstr. jährlicher Einkünfte — an ihren Schwiegersohn, Lord Lovelace. Dieser hatte ihr Haus seit Jahren nicht betreten und war in seiner Ehe mit Ada nie glücklich gewesen. Und auch auf die Kinder dieser Ehe scheint sich der Fluch der Familie fortpflanzen zu wollen. Der Aelteste, der Erbe des ganzen ungeheuren Vermögens, ist halb verrückt, lebt seit Jahren von den Seinigen getrennt und treibt sich als Schlossergeselle in der niedrigsten Gesellschaft herum, die nur am Ufer der Themse aufzutreiben ist. „Es geht ein düstrer Geist durch dieses Haus!"

sollten in einer gemeinschaftlichen Note der Pforte ihr Verpflichtungen in's Gedächtniß zurückrufen, oder jede Macht möge eine Note an den Divan richten, unter der Bedingung jedoch, daß diese Noten identisch seien. Der türkische Gesandte war zu dieser Zusammenkunft der diplomatischen Agenten natürlich nicht eingeladen worden. (Einige Blätter melden: Herr v. Brunnow, russischer Gesandter am englischen Hofe, hat dem Fürsten Gortschakoff gemeldet, Lord John Russell werde wahrscheinlich keine Opposition gegen eine über die Lage der Christen in der Türkei anzustellende Untersuchung erheben. Diese Nachricht ist aber zunächst sehr unwahrscheinlich.)

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 22. Mai. [Tagesbericht.] Dem Vernehmen nach wird das hier zu konzentrirende 1. kombinirte Grenadier-Regiment die durch Abgang des Jägerbataillons vacant werdende Kaserne in der Weidenstraße beziehen.

= [Theater.] Am gestrigen Abend hatte das gesammte 6te Jägerbataillon — aus Veranlassung seines nahe bevorstehenden Abganges von Breslau — freien Eintritt ins Stadttheater, dessen Parterre und Logen 2. Ranges von den Mannschaften des Bataillons gefüllt waren. Im Parquet bemerkte man die Avancirten, während das Offizierkorps in den Logen 1. Ranges erschien. Die Vorstellung von „Wallensteins Lager", dem ein kleines Lustspiel und Ballet folgten, machte den freundlichsten Eindruck.

✉ [Frühjahrs-Commers.] Am Sonnabend begab sich die hiesige Burschenschaft „Arminia", aus etwa 40 Theilnehmern bestehend, zur Begehung ihres Frühjahrs-Commerses auf die Kynsburg, mit dem Frühzuge der Freiburger Eisenbahn zunächst nach Schweidnitz. Unter den Klängen des „Gaudeamus igitur" erfolgte der Eintritt in die Stadt und in das festlich geschmückte Gastlokal des Herrn B. Nachdem hier, wie gebräuchlich, dem edlen Gerstensafte die gebührende Anerkennung zu Theil geworden, und nachdem die liebe Straßenjugend durch den Wettkampf um einige von den Gästen gespendete Gaben hinlänglich ermüdet und zufriedengestellt war, fuhren die heiteren Burschen, in dem Kasten eines riesigen Möbelwagens um das unvermeidliche Faß gelagert, zum Städtchen hinaus nach den grünen Bergen, und gelangten nach einer angenehmen Siesta in Ober-Weistritz, frohen Muthes nach der Kynsburg. Hier wurde unter Reden und Gesang, während ein frisches Mailüftchen die romantische Gegend durchstrich, der Commers abgehalten. Kaum hatte ein kurzer nächtlicher Schlaf die ermüdeten Glieder gestärkt, als die munteren Gesellen am frühen Sonntagsmorgen wieder aufbrachen, und durch Tannhausen und Charlottenbrunn die Höhen hinauf und hinabzogen nach Altwasser. Nach einer längeren Rast hierselbst und auf der Wilhelmshöhe kehrten die Burschen, um die Erinnerung an 2 fröhliche Tage reicher, über Salzbrunn, Fürstenstein und Freiburg mit dem Abendzuge nach Breslau zurück.

=bb= [Die Turnhalle und das „Wäldchen."] Die Ausführung des von den städtischen Behörden beschlossenen Baues der Turnhalle im „Wäldchen" dürfte auf Hindernisse stoßen. Die Grundbesitzer in der Umgegend wollen, wenn wir recht unterrichtet sind, Schritte thun, um der Commune das „Wäldchen" unverkürzt zu erhalten, eine Anlage, die man vor einigen Dezennien mit so großer Freude begrüßte und die sich auch bis jetzt in der Gunst aller erhalten hat, die in der Nähe wohnen oder die bei ihren Spaziergängen öfterer in dessen Nähe kommen. Und in der That sind so viele und gewichtige Gründe für die unverkürzte Erhaltung des Wäldchens vorhanden, daß sich wohl die kgl. Aufsichtsbehörde bewogen finden dürfte, den dringenden Bitten der Anwohner nachzugeben. Zunächst ist das Wäldchen eine Anlage, die mit nur wenigen Kosten zu einem der lieblichsten Punkte unserer Stadt umgeschaffen werden kann; ja es wäre dies schon geschehen, wenn man nicht eine übertriebene Besorgniß vor der Zerstörungssucht der Bevölkerung in der nächsten Umgebung gehabt hätte, die aber in der That nicht mehr zu fürchten ist, als die desjenigen Bruchtheils unserer Einwohnerschaft, die man bei irgend schönem Wetter in der Umgebung des Zwingers, der Taschen- und Ziegelbastion erblickt. So gut wie dort die Anlagen fortbestehen, würde die ähnliche Anlage im Wäldchen unter gleichen Verhältnissen ebenfalls erhalten werden. So viel vom Standpunkte des Angenehmen. Wichtiger ist der des Nützlichen und Heilsamen. In sanitätspolizeilicher Hinsicht hat man es bei allen größeren Städten für hochwichtig gehalten, viele freie Plätze und so viel als möglich Baum-Anpflanzungen innerhalb des Bereiches der Stadt zu haben. Ueberall sucht man, selbst mit großen Opfern, diesem Grundsatze zu genügen — und in Breslau will man gerade das Gegentheil thun: man will freie Plätze verbauen und herrliche Baum-Anpflanzungen rasiren, und das will man in Breslau thun, welches sich eben nicht des Rufes eines gesunden Ortes erfreut!!! — Ferner. Breslau hat sich in den letzten Jahrzehenden überraschend schnell vergrößert, Umfang und Zahl der Bevölkerung haben sich binnen 50 Jahren fast verdoppelt und alle Gründe sprechen dafür, daß diese Vergrößerung in steigender Progression fortdauern werde. Da dürfte und da wird es kommen, daß Plätze, die jetzt noch „vor dem Thore" liegen, von Stadtvierteln umgeben sein werden und unsere Nachkommen werden es uns unendlich Dank wissen, wenn wir ihnen diese Plätze nicht „verbaut" haben. Ferner: die Marktplätze im Innern der Stadt werden jetzt schon für den Verkehr zu eng und zu klein und sind für die immermehr sich hinausdehnenden Vorstädte zu weit entfernt. Man wird bald daran denken müssen (ja man hat schon daran gedacht!), Marktplätze in den Vorstädten zu schaffen. — Und hier will man den herrlichsten, bequemsten Marktplatz verbauen! — Und ist denn diese Maßregel, welche weder die Gegenwart und noch weniger die Zukunft lobpreisen wird, von der Nothwendigkeit geboten? — Hat denn die Stadt so wenig Areal, daß eine angenehme und beliebte Anlage theilweise zerstört und ein herrlicher Platz verbaut werden muß, um nur in den Besitz der Turnhalle zu gelangen? — Im Geringsten nicht. In der nächsten Nähe des Wäldchens giebt es die angemessensten Bauplätze für eine Turnhalle, Bauplätze, die man für einen verhältnißmäßig niedrigen Preis erhalten würde. Wir machen nur auf die verschiedenen Holzplätze aufmerksam. — Und will die Kommune hiefür kein Geld ausgeben, so hat sie circa 300 Schritt weiter so viel eigenes Territorium (vor den jungen Baum-Anlagen am Schießwerder), daß sie 2 und 3 Turnhallen darauf bauen kann, ohne den Platz zu verbauen. Ob die Turner 2 bis 3 Minuten weiter gehen, darauf kann es doch gerade bei Turnern nicht ankommen und sonst wären entschieden keine Hinderungsgründe vorhanden! — Also Schonung den freien Plätzen! Schonung den kräftigen, schönen Bäumen!

= [Museum schlesischer Alterthümer. General-Versammlung.] In der letzten Generalversammlung des hiesigen Museum-Vereines hielt Herr Dr. Wattenbach einen interessanten Vortrag über eine neu entdeckte, höchst wichtige heidnische Antiquität, einen bei Ober-Kehle, im Kreise Trebnitz neuerdings beim Ackern aufgefundenen, räthselhaften, etwa 8 Zoll langen und 4 Zoll hohen, dreirädrigen Bronzewagen, welchen der Besitzer desselben, Herr Landrath von Salisch, dem Museum (Altbüßer-Straße Nr. 42) auf einige Zeit zur Ausstellung gütigst bewilligt hat. Die Kleinheit des Wagens nicht minder als die seltsamen gänseartigen Vögel, welche auf demselben sitzen, veranlaßten zu mehrfachen Vermuthungen über die Bestimmung desselben. Die darüber entstandene Debatte schien die Meisten dahin zu vereinigen, daß der Wagen ein Weihegeschenk an einen Gott des Feldbaues, oder ein zur Flurweihe gebrauchtes Symbol sei. Räder und einzelne Vögel der Art haben sich öfter gefunden, ein solcher ganzer Wagen ist nur noch bei Frankfurt a. O. entdeckt worden. Der Gegenstand ist um so interessanter, weil er keine fertige Erklärung gefunden hat. Die baldige Besichtigung desselben ist um so mehr anzuempfehlen, da er, wie wir hören, nicht allzulange hier bleiben soll. Uebrigens ist es nur gut zu heißen, daß er unter Glas zu sehen ist, da es kaum glaublich ist, wie unvorsichtig man oft Solche mit den kostbarsten Gegenständen umgehen sieht, welche am ehesten den Anspruch erwecken, daß sie mit letzteren sachgemäß umgehen würden. — An den Vortrag schlossen sich Mittheilungen über den Stand der Museums-Angelegenheiten, die sich immer günstiger gestalten.

[Feuer.] Das gestern Abend um 8 Uhr in der Richtung nach Scheitnig hin aufgegangene Feuer ist, wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, in Groß-Weigelsdorf, welches dem Herrn Baron v. Strachwitz gehört, ausgebrochen, und hat die sämmtlichen Dominialgebäude bis auf einen massiven Stall und das neue herrschaftliche Wohngebäude eingeäschert. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend; doch ist es gelungen, den ganzen Viehbestand zu retten. Menschen sind nicht verunglückt. Wie wir hören, soll das Feuer im Gesindehause herausgekommen sein, und zuerst aus dem Schornsteine herausgebrannt haben. In jenem konnte daher bei der Rapidität, mit welcher dasselbe um sich griff, nichts mehr gerettet werden, so daß sämmtliche Kleidungsstücke und Betten der Dienstleute verbrannt sind. Auch eine an das Gesindehaus anstoßende Häuslerstelle ist ein Raub der Flammen geworden. — Schon im vorigen Jahre traf ein gleiches Unglück das nahgelegene Klein-Weigelsdorf, welches demselben Besitzer gehört, indem ein Feuer ebenfalls mehrere Possessionen einäscherte. — Am Sonntag Abend um 11 Uhr brannte in Klein-Tschansch die Besitzung des gewesenen Scholzen R. nieder.

[Ein ertappter Dieb.] Am Donnerstag Nachmittag hörte in dem Parterregeschoß eines Hauses auf der Basteigasse eine allein zurückgebliebene Kinderfrau, daß in der nebenan nach dem Hofe zu gelegenen Stube sich ein Geräusch von Tritten vernehmen ließ. Es mußte ihr dies um so mehr auffallen, als sie bestimmt wußte, daß der Inhaber der Wohnung ausgegangen war, und die Stube hinter sich zugeschlossen hatte. Als sie nun eintrat, nahm sie zu ihrem Schrecken einen unbekannten Menschen wahr, der ein ganzes Bündel Sachen, die er aus dem Kleiderschrank, den Kommodenschüben und dem Schreibpulte, welche alle offen standen, entwendet haben mochte, sich zur Mitnahme auf dem Sopha bereits zurecht gelegt hatte. Schnell entschlossen ergriff die Frau den frechen Eindringling, als sie auf ihre Frage, was er hier wolle, die Antwort erhalten, daß er Cigarrenfeuer suche, beim Kragen und schrie um Hilfe. Der Dieb, aufs Aeußerste gefaßt, packte nun seinerseits die Muthige am Halse und würgte sie, um sie am Schreien zu verhindern. Schließlich schien er aber doch die Flucht für räthlich zu halten, und war mit einem Satz wieder durch das offene Fenster hinaus, durch welches er unzweifelhaft hineingestiegen war. Ehe die Hausbewohner herbeieilten, und an seine Verfolgung gedacht werden konnte, war der Dieb längst verschwunden, und mit ihm sein Spießgeselle, der an der Straßenecke, wie Vorübergehende versichern, gewartet haben mochte, um das etwaige gestohlene Gut bald in Sicherheit zu bringen.

△ **Reichenbach,** 21. Mai. [Zur Tageschronik. — Silberberg.] Wie wir hören, wird in diesen Tagen zur Inspicirung der zur Aufnahme und Benutzung des Militärs bestimmten Räume und Plätze eine Militär-Commission eintreffen. — Ungeachtet mannigfacher Bemühungen des Magistrats ist es bisher nicht gelungen, die nöthigen Territorien für Schieß- und Exercierplatz zu gewinnen. Das königl. Ober-Präsidium hat darauf aufmerksam gemacht, daß alle gegenwärtig befohlenen Dislocationen der Truppen im Bereich des 6. Armee-Corps nur die Natur eines Provisoriums tragen. — Es dürfte hiernach, einer, als Standquartier für Truppen bestimmten Stadt nicht zu verargen sein, wenn sie von der kostspieligen Erwerbung von Lokalen Abstand nimmt. — Die anbefohlenen Maßregeln zur Auflösung der Festung Silberberg werden jetzt in Ausführung gebracht. — Der Verkauf und die Fortschaffung aller zur Fortifikation gehörigen Inventarien-, Waffen und Munitions-Gegenstände wird mit Eifer betrieben. Später soll mit Sprengung der nicht transportablen Befestigungswerke vorgegangen werden. — Jedenfalls möge also der eilen, wer noch die jungfräuliche Bergveste schauen will, die sowohl wegen ihrer herrlichen landschaftlichen Lage, als auch als fortifikatorische Merkwürdigkeit sehenswerth ist. — Friedrich der Große ließ die Veste Silberberg in der Zeit von 1765 bis 1777 mit einem Aufwand von mehr als vier Millionen Thaler Kosten anlegen. Größtentheils sind die Festungstheile in den Felsen gehauen. Der Haupttheil ist der 2040 Fuß über dem Meeresspiegel belegene Donjon, welcher mit den Befestigungswerken auf den gegenüber und seitwärts liegenden Höhen, genannt der Spitzberg, die große und kleine Strohhaube und der Hahnenkamm in Verbindung steht. Die Kasematten des Donjon, 3 Etagen hoch, konnten in Kriegeszeiten mehr als 4000 Mann aufnehmen. Da in der Höhe Feldfrüchte aller Art gebaut wurden, und ein überaus ergiebiger, 177 Fuß in den Felsen gesprengter Brunnen die Garnison mit Wasser versah, konnte ein Proviantmangel die Belagerten nicht so leicht treffen. In der dritten Etage der Kasematten von Silberberg liegt auch die, aus dessen Fenster der berüchtigte Räuberhauptmann Exner ausgebrochen, und nach einem kühnen Ritte auf einem stumpfen Besen, die hohe senkrechte Mauer herunter entkommen ist. — Das kombinirte Wachtkommando, welches Silberberg besetzt hielt, ist vorgestern hier durchgegangen, um zu seinen Truppentheilen zu stoßen. Dagegen trifft heut in Silberberg das 3. Bataillon 11. kombinirten Infanterie-Regimentes (bisher münsterberger Landwehr-Bataillon) von Münsterberg ein, um seine Standquartiere dort zu nehmen. — Das Stiftungsfest der evangelischen Diakonissen-Krankenanstalt Bethanien ist am 18. in den Räumen der Anstalt mit Gottesdienst und andern entsprechenden Feierlichkeiten begangen worden. — Seit unserer letzten Mittheilung ist die Masernkrankheit unter unserer Kinderwelt bedeutend im Wachsen begriffen gewesen. Gegen 200 schulpflichtige Kinder liegen nieder, und vorzugsweise sind die evangelischen Schulen betroffen, so daß in einzelnen Klassen mehr als die Hälfte der Schüler fehlen. Glücklicherweise behält die Krankheit ihren gutartigen Charakter. Wir glauben, daß vom sanitätspolizeilichen Standpunkte eine zeitweise Aufhebung des Unterrichts von großem Nutzen sein würde, und glauben dieselbe umsomehr befürworten zu können, als die Lehrer bei der Abwesenheit von so vielen Kindern im Interesse der Fehlenden auf Repetitionen sich beschränken müssen.

L. **Silberberg,** 21. Mai. Heute Vormittag 8¼ Uhr rückten 3 Kompagnien des seither in Münsterberg gestandenen Füsilier-Bataillons 11. Regiments in unsere Stadt, um nunmehr hierselbst ihre Garnison zu nehmen, die 4. Kompagnie desselben Bataillons war schon vor einiger Zeit hierher kommandirt. Die Freude der Einwohner, den schon so lange ersehnten Wunsch einer festen Garnison endlich in Erfüllung gehen zu sehen, war eine ungeheuchelte, und hatten sich zum Empfange der mit klingendem Spiel einrückenden Truppen am Eingange der mit grünen Bäumen und Kränzen verzierten Stadt die Vertreter der letztern aufgestellt. Der Herr Bürgermeister Rosenberg richtete zunächst an den Kommandeur einige herzliche Worte des Willkomms, die derselbe freundlich aufnahm und die Hoffnung aussprach, daß Bürger und Militär jederzeit auf freundschaftlichstem Fuße mit einander verkehren möchten; nachdem hierauf noch von der Tochter des Herrn Kaufmann Heyn ein passendes Gedicht verlesen worden war, rückten die Truppen durch die Stadt in die für sie bereit gehaltene Kaserne. Wir wünschen und hoffen, daß die Worte des Herrn Kommandeur von jedem Einwohner besonders beherzigt werden möchten, damit wir recht lange das Glück genießen, die Truppen in unserer Mitte zu behalten, umsomehr da durch den allerhöchsten Befehl zu Cassirung der Festung den meisten Einwohnern der Stadt ein empfindlicher Schaden erwächst, der jedoch durch Verleihung einer festen und stärkeren Garnison als früher, vollständig beglichen wird.

μ **Landeshut,** im Mai. [Zur Tages-Chronik.] Die Bürger-Schützen-Corps hatten bekanntlich in den späten Nachmittagsstunden des Himmelfahrtstages als vorbereitende Uebung zu dem solennen Königsschießen, das auf den dritten Feiertag abgehalten werden soll, einen Ausmarsch veranstaltet, und zur Ausführung einiger Exercitien von dem Beamten eines der Stadt nahe gelegenen Dominiums auf Ersuchen eine Brache angewiesen erhalten. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Bezeichnung des Feldes falsch aufgefaßt, oder aber unrichtig ertheilt wurde, kurz, kaum daß die Mannschaft auf der Brache, auf welcher der Schäfer seine Heerde weidete, angelangt war, erschien im sausenden Galopp der Herr Beamte, erging sich zunächst gegen den Schäfer in den niedrigsten Schmähungen darüber, daß er nicht den Aufmarsch an diesem Orte verhindert habe, ohne auch nur der demuthsvollen Vertheidigung, daß ja die Brache binnen Kurzem gestürzt würde, der Gutsherrschaft also nicht der mindeste Nachtheil erwachse, einige Beachtung zu gönnen und ereiferte sich dann gleichermaßen in den heftigsten Aeußerungen gegen den Major und seine Mannschaft. Zwar wurde denselben auf bescheidene Erwiderungen ein anderer Platz angewiesen, derselbe aber auch ebenso schnell wieder verlassen, da er über und über mit Düngerhaufen bespickt war.

≙ **Glaz,** 21. Mai. [Militärisches. — Spaziergang.] Heute Früh, bald nach 6½ Uhr, marschirte das 2. Bataillon des 23. Infanterie-Regiments, welches gegen 10 Jahre hier garnisonirte und sich stets die volle Achtung der hiesigen Bewohner zu erwerben und zu erhalten gewußt hat, von hier aus, um sich in seinen neuen Garnisonort Brieg zu begeben. Vor dem Ausmarsche wurde Sr. Majestät dem Könige und der Stadt Glaz noch ein lebhaftes Hoch ausgebracht. Das Musikchor von dem hiesigen Bataillon des 22. Infanterie-Regiments ging den ausmarschirenden Truppen begleitend bis Wartha voran. Auch hatten sich Viele aus dem Bürgerstande der Begleitung angeschlossen, und man sah deutlich, wie schwer der Abschied sowohl unseren Bewohnern, als auch dem scheidenden Bataillon wurde. Nach der ertheilten Marsch-Ordre geht das Bataillon heut bis Frankenstein, den 22. bis Neobschütz bei Strehlen, den 23. bis Wansen, wo den 24. Ruhetag gehalten wird, und den 25. d. M. bis nach Brieg in die neue Garnison. — Von den Schülern des hiesigen Gymnasiums wurde auch heute Früh zu gleicher Zeit ein Spaziergang nach dem 1½ Meile von hier entfernten Grafenort unternommen, woran sich die Herren Lehrer und viele Andere betheiligten.

δ **Neisse,** 21. Mai. [Sommertheater.] Im Victoria-Garten hat die Thomassche Schauspielergesellschaft ihre Bühne aufgeschlagen. Da die Gesellschaft für eine Sommerbühne recht Anerkennenswerthes leistet, so ist es nicht zu verwundern, daß der Besuch besonders gestern und am Himmelfahrts-Tage zu stark war, als daß alle in den nicht unbedeutenden Räumen Platz gefunden hätten. — In den verschiedenen Vergnügungsorten beginnen die Sommer-Concerte. Die Abonnements-Concerte, die Herr Kapellmeister Neumann Mittwoch im Victoria-Garten veranstaltet, finden rege Theilnahme bei den höheren geselligen Kreisen.

R. **Ohlau,** 21. Mai. [Feuer.] Heute Mittag brannte ein Nebengebäude in der Grottkauer-Vorstadt. Das Feuer fand in den Holz-Vorräthen, welche der Hauswirth, ein Tischlermeister, dort aufbewahrt hatte, reichliche Nahrung und legte das Haus bald in Asche. Die in unmittelbarer Nähe des Feuerherdes befindlichen, von Holz konstruirten Tabaks-Speicher standen in großer Gefahr, wurden aber durch rasche Löschhilfe gerettet. Die neuen Lösch-Instrumente von E. Hoffmann in Breslau leisteten auch diesmal die hauptsächlichsten Dienste, theils durch Herbeischaffung von Wasser aus bedeutender Entfernung, theils dadurch, daß der Wasserstrahl in ununterbrochener Thätigkeit durch die gegenseitige Unterstützung der Spritzen erhalten werden konnte. Zu wünschen bleibt nur, daß die Chargirten der Feuerwehr noch eine größere Sicherheit und Gewandtheit beim Aufstellen der neuen Spritzen, beim Anschrauben der Sauge- und Druckschläuche ꝛc. gewinnen, was allerdings nur durch öftere Exerzitien erreicht werden kann. — Nach Verlauf einer Stunde war jede Gefahr vorüber.

62. **Falkenberg,** 21. Mai. [Vermischtes.] Der Arbeitsmangel war dieses Frühjahr in hiesiger Gegend so empfindlich geworden, daß sich in Folge dessen wohl mehr als 500 Arbeiter veranlaßt gesehen haben, in Rußland und Polen Beschäftigung zu suchen, obgleich in früheren Jahren nicht die angenehmsten Erfahrungen dort gemacht worden sind. Im Interesse der Arbeiter ist es erfreulich, daß nun der Bau des hiesigen Johanniter-Krankenhauses in der Oppelner-Vorstadt hierselbst begonnen und auch die Chaussee von hier nach Neisse wieder weiter gebaut wird; ersteres soll dieses Jahr noch unter Dach kommen und künftiges Jahr bezogen werden. — Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Theresienhütte fängt an, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Rappsilber wieder recht gute Geschäfte zu machen, zumal das dortige Eisen in neuerer Zeit wieder besser geworden. Herr Rappsilber hat unlängst auf der Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen zu Liegnitz den ersten Preis erhalten und dabei verkauft, soviel er ausgestellt hatte; wahrscheinlich wird ihm auch heute bei der Ausstellung zu Neisse dieselbe Anerkennung zu Theil werden, was dem Fabrikanten bei seinem Streben nach Gediegenheit und Vervollkommnung recht zu gönnen ist. — Das hier in der Nähe befindliche Bad Grüben, welches jetzt Herr Dr. Emerich hierselbst in Pacht hat, ist gestern mit einem Diner, Concert und Ball eröffnet worden, an welcher Feierlichkeit sich die Herrschaften der Umgegend zahlreich betheiligten. Herr Dr. Emerich hat bereits das möglichste gethan, um den Badegästen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten, zumal schon viele Anmeldungen eingegangen sind und somit Hoffnung vorhanden ist, daß Grüben seinen früheren Flor wieder erhalten wird.

(Notizen aus der Provinz.) * Reichenbach. Am 18ten d. M. ertrank am Wehre in Klinkenhaus der fünfzehn Jahr alte Sohn des Schuhmachers Löbe.

† Görlitz. Die Carrésche Kunstreiter-Gesellschaft giebt schon diesen Dinstag ihre letzte Vorstellung. — Durch ein von der Rüstung des Mönchthurmes herabgestürztes Brett wurde ein bei dem Bau beschäftigter Arbeiter am 21sten d. Mts. der Art beschädigt, daß er in seine Behausung gebracht werden mußte. — Der Ausmarsch des ersten Bataillons des sechsten kombinirten Infanterie-Regiments nach dessen neuen Standquartier Posen hat am 21sten d. Mts. Morgens 6 Uhr unter zahlreichem Geleit von Militärs und Bürgerlichen stattgefunden. Der erste Tagemarsch erstreckt sich bis Hochkirch. — Am Mittwoch hatte der bei der königl. Staatsanwaltschaft als Sekretär fungirende Herr H. das Unglück, im Hofraum der Beschererschen Brauerei durch einen Fehltritt in eine Vertiefung zu stürzen, wodurch er sich einen Beinbruch zuzog, der um so erheblicher ist, als derselbe ein krankes, bereits gelähmtes Bein betroffen hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen im Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Musternick, Gut, abg. 39,916 Thlr., 29. November 11 Uhr, Kreis-Gericht 1. Abth. Glogau.

Sawade, Bauergut 51, abg. 5,500 Thlr., 27. Juni 11 Uhr, Kreis-Gericht 1. Abth. Grünberg.

Klix, Oberlausitz, Grundstück 13, abg. 1100 Thlr., 6. Sept. 11 Uhr, Kreis-Gerichts-Kommission Halbau.

Rohnau, Bauergut 1a., abg. 2847 Thlr., 7. Sept. 11 Uhr, Kreis-Gericht 1. Abth. Landshut.

Nieder-Bellmannsdorf, Allodial-Rittergut, abg. 21,094 Thlr., 7. Sept. 9 Uhr, Kr.-Gericht Lauban.

Liegnitz, Haus 395, abg. 7381 Thlr., 8. Oktober 12 Uhr, Kreis-Gericht 1. Abth. Liegnitz.

Lucknitz, Halbbauernahrung 3, abg. 4300 Thlr., 19. Juli 11 Uhr, Kreis-Gerichts-Kommission Muskau.

Suckau, Grundstück 16, aus den Brand-Ueberresten der Wohn- und Papier-Fabrikgebäude, des Dampf- und Wasserwerkes nebst Garten-, Acker- und Wiesenland, abg. 8771 Thlr., 24. Novbr. 10 Uhr, Kreis-Gerichts-Kommission Polkwitz.

Wolfsdorf, Scholtisei 1, abg. 7522 Thlr., 22. Sept. 11 Uhr, Kreis-Gericht Sagan.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Liverpool, 18. Mai. [Baumwollen-Bericht.] Wir haben diese Woche im Ganzen einen stillen Markt gehabt und obwohl Preise sich nicht verändert haben, und namentlich die höheren Qualitäten sehr fest bleiben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die politischen Gerüchte von Italien ꝛc. eine unbehagliche Stimmung verursachen und den allgemeinen Geschäftsgang ungünstig afficiren.

Die Umsätze dieser Woche belaufen sich auf 47,840 Ballen, wovon 2,720 Ballen auf Speculation und 10,660 Ballen zur Ausfuhr.

Heute gingen 7000 Ballen um.

Unterwegs sind von Amerika 328,000 Ballen gegen 288,000 Ballen voriges Jahr und von Ostindien 56,348 Ballen gegen 84,947 Ballen voriges Jahr. (Prange u. Meyer.)

† **Breslau,** 22. Mai. [Börse.] Bei unveränderten Coursen war die Stimmung fest. National-Anleihe 57¼—57½, Credit 67—67¼, wiener Währung 74⅛ bezahlt. Eisenbahnaktien höher und Fonds offerirt.

Breslau, 22. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen matter; pr. Mai 41¾ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 41¾ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 41¾ Thlr. bezahlt, Juli-August 41¾—42¼—42 Thlr. bezahlt und Br., August-September — —.

Rüböl unverändert; gekündigt 200 Ctr.; loco 10¼ Thlr. bezahlt, pr. Mai 10⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 10⅓ Thlr. Br., Juni-Juli 10⅓ Thlr. Br., Juli-August — —, September-Oktober 10⅝ Thlr. bezahlt und Br.

Kartoffel-Spiritus matt; loco 16¾ Thlr. Gld., pr. Mai 16⅝ bis 16¾ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 16¾ Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 16¾ Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 17⅛ Thlr. bezahlt, August-September 17½ Thlr. Br.

Zink ohne Geschäft. **Die Börsen-Commission.**

≙ **Breslau,** 22. Mai. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei mäßigen Zufuhren und Offerten von Bodenlägern, am stärksten noch in Roggen, und geringer Kauflust war der heutige Markt für alle Getreidearten mit Ausnahme von gelbem Weizen, der am begehrtesten war, in flauer Haltung; Roggen wurde billiger erlassen.

Weißer Weizen	78—82—86—90 Sgr.	nach Qualität und Trockenheit.
Gelber Weizen	75—80—84—87 „	
Bruch- u. Brennerweizen	60—65—70—72 „	
Roggen	54—56—58—60 „	
Gerste	43—45—48—52 „	
Hafer	27—29—31—33 „	
Koch-Erbsen	54—56—58—62 „	
Futter-Erbsen	45—48—50—52 „	
Wicken	40—45—48—50 „	

Oelsaaten ohne Aenderung. — Winterraps 90—94—96—98 Sgr., Winterrübsen 76—78—80—84 Sgr., Sommerrübsen 72—76—78—80 Sgr., Schlag-Leinsaat 75—80—84—88 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl behauptet; loco und pr. Mai 10¼ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 10⅓ Thlr. Br., Juni-Juli 10½ Thlr. Br., September-Oktober 10⅝ Thlr. Br.

Spiritus unverändert, loco 10¼ Thlr. en détail bezahlt.

Von Kleesaaten in rother Farbe wurden nur kleine Posten zu den bestehenden Preisen umgesetzt; weiße Saat wie Thymothee ohne Begehr und die Notirungen nominell.

Rothe Kleesaat	7½—9½—10⅓—11—11¾ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Kleesaat	12—14—16—17—18 Thlr.	
Thymothee	8—8½—9—9⅛—9½ Thlr.	

Mit einer Beilage.